

humanes leben humanes sterben

Fachtagung der DGHS
In Berlin kamen zahlreiche
Experten zusammen | Seite 4

Meinungsumfrage zu Freitodhilfe
Mehrheit der Bevölkerung kennt
Rechtslage nicht gut | Seite 8

Digitaler Nachlass
Rechtzeitig Vorsorge für facebook
& Co. treffen | Seite 14

2025-2 | Jahrgang 45



Ausblick 2030



Zu ihrer Fachtagung in Berlin hatte das DGHS-Präsidium u. a. den Juristen Prof. Dr. Thomas Fischer eingeladen. | [Seite 4](#)



Ein Mann aus Mecklenburg beendet sein Leben – selbstbestimmt. Seine Frau nimmt Abschied. | [Seite 12](#)



Im digitalen Raum lebt ein Mensch weiter. Rechtzeitige Vorsorge ist durchaus ratsam. | [Seite 14](#)

INHALT

3 Editorial

AKTUELLES

- 4 Freitodbegleitung 2030 – Auf dem Weg zur Normalität**
Titelthema | Fachtagung der DGHS mit medizinischer, juristischer und ethischer Perspektive
- 8 83 Prozent wissen nicht Bescheid**
Repräsentative Bevölkerungsumfrage im Auftrag der DGHS
Von RA Prof. Robert Roßbruch
- 10 Vermittelte Freitodbegleitungen im Jahr 2024**
Auf der Jahrespressekonferenz in Berlin wurden die aktuellen Zahlen und Hintergründe erläutert
Von RA Prof. Robert Roßbruch

SERVICE

- 14 Das unsichtbare Erbe**
Wie sich der digitale Nachlass rechtzeitig regeln lässt
Von Barbara Bückmann
- 19 Regionale Kontaktstellen und lokale Ansprechpartner:innen**
- 22 Veranstaltungskalender**
- 27 Dialog unter Mitgliedern**
- 35 Bankverbindungen | Spenden | Experten-Telefon**
mit Dr. Christian H. Sötemann

37 Mitglied werden

38 So können Sie uns erreichen

WISSEN

- 31 Blick in die Medien**
- 32 Büchertipps**
- 34 Blick über die Grenzen**

INTERN

- 12 Eine schwere Entscheidung ohne Generalprobe**
Mein Mann starb aufrecht und selbstbestimmt
- 16 Beliebt ist das persönliche Gespräch**
Über die Arbeit der ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartner:innen
Von Elke Neuendorf
- 18 Trauer um Dr. Kurt F. Schobert**
Ein Nachruf auf den langjährigen früheren Geschäftsführer
Von Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
- 28 Aus den Regionen**
- 36 Leserforum**
- 38 Impressum**

INFO

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Überweisungsträger.

Liebe Leserinnen und Leser,

vor nunmehr fünf Jahren hat das Bundesverfassungsgericht den damals geltenden § 217 StGB für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Allein die Freiverantwortlichkeit des Einzelnen ist das entscheidende Kriterium, ob man eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen kann. Wobei es – auch das gehört zur Wahrheit dazu – keine Verpflichtung für potenzielle Freitodbegleiter geben kann, jedem Freitodwilligen eine Freitodbegleitung auch tatsächlich zu ermöglichen. Erst recht, wenn es Zweifel an dem Vorliegen der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit gibt. Bei einer Fachtagung in Berlin, zu der wir Ärzt:innen, Jurist:innen, Freitodbegleitende, DGHS-Ehrenamtliche und Mitglieder einluden, machten wir uns an diesem Jahrestag Gedanken, wie es mit der Selbstbestimmung am Lebensende in den nächsten Jahren



bestellt sein wird. „Freitodbegleitung 2030 – Auf dem Weg zur Normalität“ war die Überschrift. Als Referenten konnten wir u.a. den Juristen Prof. Dr. Thomas Fischer, die Medizinethikerin Frau Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert sowie den Psychiater Prof. Dr. Matthias Dose gewinnen. Lesen Sie in dieser Ausgabe, was in den Impulsreferaten und den anschließenden vier Workshops zu diesem Stichwort herausgearbeitet wurde.

Bereits am 14. Januar stellte ich im Haus der Bundespressekonferenz die FTB-Fallzahlen für das Jahr 2024 vor, in dem es 623 Mitgliedern ermöglicht wurde, eine Freitodbegleitung wahrzunehmen. Bemerkenswert sind auch die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, für die wir das Institut forsa beauftragt hatten. Mit Telefoninterviews wurde gezielt abgefragt, ob den Menschen in Deutschland die aktuelle rechtliche Situation bekannt ist und was sie sich persönlich für ihr Lebensende wünschen. Einer großen Mehrheit war zunächst gar nicht klar, dass man für eine Freitodbegleitung nicht mehr in die Schweiz fahren muss. Daher lautet die Aufgabe, der wir uns in nächster Zeit verstärkt stellen wollen: Mehr Aufklärung! Die Pressekonferenz stieß auf ein sehr großes Medieninteresse und dies nicht nur bei den Leitmedien, sondern auch bei vielen regionalen Tageszeitungen und Radiosendern.

Eine wichtige Rolle in der DGHS spielen die ehrenamtlichen Beratenden, die bundesweit und in immer größerer Zahl für Sie als Mitglied wohnortnah erreichbar sind. Was sie tun und wer sie sind, lesen Sie ab Seite 16.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und erhellende Lektüre der vorliegenden Ausgabe.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Roßbruch'.

RA Prof. Robert Roßbruch
Präsident der DGHS e. V.



Freitodbegleitung 2030 – Auf dem Weg zur Normalität

Fachtagung der DGHS mit medizinischer, juristischer und ethischer Perspektive

Fünf Jahre nach dem bahnbrechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Suizidassistent befand es das DGHS-Präsidium für Zeit, Bilanz zu ziehen: Was hat sich geändert und was ist in dem nächsten halben Jahrzehnt zu tun, um dem Recht auf Selbstbestimmung über das eigene Sterben Geltung zu verschaffen? Was ist nötig, dass Menschen das ihnen zugestandene Recht in der Realität der Kliniken, Heime und Familien tatsächlich ausüben können? Wie können drohende Hürden durch Gesetzgebung oder Medikalisation verhindert werden?

Im Mittelpunkt der am Jahrestag geplanten Fachtagung stand das in der Debatte in Deutschland immer wieder gezeichnete Drohbild einer „Normalisierung“ der Suizidassistent. Was kann „Normalität“ in diesem Zusammenhang bedeuten? Worauf richtet sich die Befürchtung, die gegenwärtige Praxis der Suizidassistent könne eine „Normalisierung“ des Suizids als Ausweg aus schwerem Leiden nach sich ziehen? Führt das Angebot eines professionell begleiteten Suizids dazu, dass die Weiterentwicklung alternativer Optionen zur Lebensbegrenzung wie Palliativmedizin, Hospiz und qualitativ gute Pflege ins Hin-

tertreffen gerät? Oder sind diese Befürchtungen eher Indizien für das Weiterbestehen der traditionellen grundsätzlichen Vorbehalte gegen den Suizid?

Eine zweite Frage stellt sich angesichts von Gerichtsurteilen, die sich erstmals auf die vor fünf Jahren vom Bundesverfassungsgericht formulierten Kriterien beziehen und zu schwerwiegenden Verurteilungen geführt haben: Wie weit werden die in Deutschland bestehenden Angebote einer Suizidassistent, ob durch einzelne Ärzte oder durch Organisationen, den vom Gericht geforderten Sorgfaltskriterien gerecht? Wie streng dürfen diese Kriterien sein, um

Leichtfertigkeit im Umgang mit dem Tod zu vermeiden, ohne den Zugang zur Option des selbstbestimmten Lebensendes übergebührlich einzuschränken?

Die DGHS lud Vereinsmitglieder, Jurist:innen, Ärzt:innen, Ethiker und Pflegepersonal nach Berlin-Mitte in das altherwürdige Gebäude am Gendarmenmarkt, das seit Jahren die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften beherbergt. Dort im großen Leibniz-Saal konnten die gut 200 angemeldeten Teilnehmenden Platz finden. In der Begrüßung betonte DGHS-Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher, wie historisch einmalig die Gerichtsentscheidung zu bewerten ist. Nun sei es Zeit, die künftige Entwicklung einzuschätzen.

Im ersten Impuls-Referat ging es um Ethik. Professorin Dr. Bettina Schöne-Seifert von der Universität Münster, betonte das „besonders komplizierte Verhältnis von Ethik und Recht“. Karlsruhe habe mit seinem Urteil einen „Möglichkeitsraum“ vorgegeben. Dies hatte sie auch schon im

Es diskutierten am Nachmittag (v. li.): Prof. Dr. Matthias Dose, Dr. med. Dirk Wildner, Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert, RA Prof. Robert Roßbruch und Prof. Dr. Thomas Fischer. Die Moderation lag bei Dr. Dr. h.c. Michael Schmidt-Salomon (re.).

Nachwort zu dem bekannten Buch „Gott“ (Ferdinand von Schirach) ausgeführt. Für sie gibt es in einer humanen Gesellschaft drei Säulen: Freitodbegleitungen ermöglichen, nicht-freiverantwortliche Suizide verhindern und die „gute Option“ des Bis-zu-Ende-Lebens. Den besonderen Wert eines „natürlichen Todes“ bezweifelte sie. Allerdings braucht es ihrer Meinung nach „mehr subjektive Rechtssicherheit“.

Begriff „Sterbehilfe“ zurzeit vernebelt und unklar

Der zweite Impuls-Vortrag drehte sich um die juristische Perspektive. Für den bekannten Juristen Prof. Dr. Thomas Fischer, ehemals Vorsitzender Richter am Zweiten Strafsenat des BGH und heute Publizist, ist der Begriff Sterbehilfe „vernebelt“. Die Abgrenzung, wann jemand Täter ist und wann nicht, ist für ihn bisweilen künstlich gezogen. Im Umgang mit Menschen am Lebensende gebe es nach wie vor eine große Unsicherheit.

Aus München war der Psychiater Prof. Dr. Matthias Dose auf Einladung der DGHS angereist. Der Arzt mit besonderer Expertise rund um die Huntington'sche Erkrankung vertritt die Auffassung, dass es Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose nicht verwehrt sein sollte, Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen. Seit kurzem ist er auch Mitglied in der DGHS-Ethikkommission, die sich in ihren Sitzungen mit uneindeutigen Fällen befasst. Prof. Dose zweifelte die Zahl an, dass 90 Prozent aller Selbsttötungen aus einer psychiatrischen Ausnahmesituation entstehen.

Den Abschluss machte vor der vormittäglichen Kaffeepause DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch. Er verwahrte sich in seinem Statement wiederholt gegen das Mantra der angeblichen „Grauzone“, die in Sachen Suizidhilfe in Deutschland herrschen soll. „Wir haben eine klare Situation“, betonte Roßbruch, hauptberuflich

Rechtsanwalt. Die Freiverantwortlichkeit mache sich an klaren Kriterien fest: Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Wohlwollen und Dauerhaftigkeit.

Jeder der vier Vortragenden zog sich dann mit einer Teilmenge der Anwesenden in einen Konferenzraum zurück, um bis zur Mittagspause die jeweilige Fragestellung in einem zweistündigen Workshop zu vertiefen.

Podiumsdiskussion

Nach einer Mittagspause, bei der die Teilnehmenden sich stärkten und den Ausblick auf das gegenüberliegende Konzerthaus und den Gendarmenmarkt genießen konnten, fanden die vier Referent:innen und der Düsseldorfer Palliativmediziner Dr. Dirk Wildner zu einer Podiumsdiskussion zusammen. Moderiert durch den Philosophen und Publizisten Dr. Dr. h. c. Michael Schmidt-Salomon bezogen die Expert:in-

liativmedizinischer Versorgung und der Möglichkeit der Sterbehilfe. Es gebe mehr Diskussionen, aber: „Wir brauchen eine klare Sprache“. Patienten müsse klar sein, wovon genau die Rede sei. *Red.*

Ethische Sicht: Workshop mit Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert

Inhaltliche Schwerpunkte des gut besuchten Workshops zur Ethik waren einerseits grundlegende philosophisch-begriffliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Freitodhilfe, andererseits Fragen zur ethischen Qualität der Praxis der von der DGHS vermittelten Freitodbegleitungen. Der durchweg lebendigen Diskussion, in der eine Vielfalt unterschiedlicher Berufsgruppen repräsentiert war, gelang es nach dem Eindruck des Moderators, trotz der knappen Zeit eine ganze Reihe von Erkenntnissen zu generieren und zu weiteren Reflexionen anzuregen.



In den Pausen war Gelegenheit zum Austausch.

nen Position. Während Schöne-Seifert in einem regulierenden Suizidhilfe-Gesetz eine Hoffnung sieht („eine sanfte gesetzliche Regelung, um liberal zu bleiben“), um mehr Ärzte zu bewegen, bei Freitodbegleitungen mitzuwirken, äußerte Prof. Roßbruch seine Wahrnehmung, dass es bei den Palliativmedizinern ein Umdenken und größeres Verständnis gebe. Der Palliativmediziner Dr. Wildner meinte, dass in den vergangenen fünf Jahren viel passiert sei. Es bestehe nun ein Nebeneinander von pal-

Bei den philosophisch-begrifflichen Fragen stand neben dem Begriff der „Normalität“, den die Diskussion aus dem Impulsreferat von Frau Schöne-Seifert aufgriff, vor allem der Gegenbegriff gegen den selbstbestimmten Tod, der „natürliche Tod“, im Mittelpunkt – wie „Normalität“ ein schillernder, zwischen beschreibenden und wertenden Verständnissen changierender und leicht manipulierbarer Begriff. Ist der „natürliche“ Tod im Gegensatz zum „gewalt-samen“ Suizid ein leichter, sanfter und fried-

licher Tod? Ist ein Sterbenlassen immer humaner als eine Hilfe zur aktiven Selbsttötung? Und was ist noch „natürlich“ an einem mit allen Mitteln der Medizin so weit wie möglich zeitlich aufgeschobenen Tod?

Die ethischen Anfragen an die DGHS richteten sich einerseits auf die soziale Ausgewogenheit des Zugangs zur Freitodhilfe und mögliche Begrenzungen durch fehlende Zahlungsfähigkeit. Es konnte vermittelt werden, dass die Mitglieder der DGHS mittlerweile aus allen Gesellschaftsschichten kommen. Der Informationsstand über die Legalität und Verfügbarkeit von Freitodhilfe ist allerdings (nicht zuletzt durch bewusste Vernebelung seitens konservativer Kreise) ungenügend und je nach Lebensalter und Bildungsgeschichte ungleich verteilt.

Andererseits wurde gefragt, wieweit die verbreitete Ambivalenz von Todeswünschen in der letzten Lebensphase, die die Eindeutigkeit der Diagnose des Vorliegens von Freiverantwortlichkeit beim Suizidwilligen erschwert, sowie die Betroffenheit von Nahestehenden in der Praxis berücksichtigt wird. Auch diese Fragen konnten mit dem Hinweis auf das Kriterium der Dauerhaftigkeit und Festigkeit des Suizidwunsches sowie die Erwartung, dass die Nahestehenden angemessen in die Entscheidung einbezogen werden, beantwortet werden. Wie weit er die Nahestehenden einbezieht, muss allerdings dem Prinzip der Selbstbestimmung gemäß letztlich in der Entscheidung des Sterbewilligen liegen.

Kontrovers blieb, wie weit, und wenn ja, inwiefern eine Lebensbeendigung unter ärztlicher oder anderweitiger fachlicher Begleitung einer „einsamen“ Selbsttötung vorzuziehen ist. Von den Verfechtern einer begleiteten Selbsttötung wurde dazu vor allem auf die Möglichkeit von Komplikationen, auf stressbedingte Unsicherheiten in der Handhabung der Mittel und nicht zuletzt auf die Eigen- und Fremdrisiken der längerfristigen Vorhaltung tödlicher Medikamente hingewiesen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher

Juristische Sicht: Workshop mit Prof. Dr. Thomas Fischer

Anwesend waren rund 50 Personen. Bei aller Zustimmung zu dem Urteil des Bun-

desverfassungsgerichts macht doch die Aussage des Gerichts nachdenklich, es sei ein „legitimes Anliegen des Gesetzgebers zu verhindern, dass sich der assistierte Suizid als normale Form der Lebensbeendigung durchsetzt.“ Im Workshop wurde erörtert, wie dies zu verstehen und zu bewerten ist und ob hier möglicherweise rechtlich irrelevante Vorwertungen zugrunde liegen.

Großen Raum nahm die Frage ein, ob Suizidassistent gesetzlich geregelt werden sollte. Nicht unerwartet gab es hierzu konträre Auffassungen. Während die einen meinten, jede Regulierung sei angesichts der jetzigen Rechtslage zwangsläufig eine Verschlechterung, hielten andere eine – sachgerechte – Regelung für geeignet, die Akzeptanz der Suizidassistenten zu verbessern, wodurch mehr Menschen geholfen werden könne.

Dann ging es um die 2023 im Bundestag verhandelten Gesetzesvorschläge, die vielleicht auch in den neu gewählten Bundestag eingebracht werden, nämlich der neu gefasste § 217 StGB (Entwurf Castellucci u. a.) und das „Suizidhilfegesetz“ (Entwurf Helling-Plahr, Künast u. a.). Während der erste Entwurf von den Workshopteilnehmern einhellig abgelehnt wurde, waren die Meinungen zum zweiten Entwurf geteilt. Erörtert wurde ferner eine (nur deklaratorische) Aufnahme von Ärztebefugnissen in das BGB (veralteter Gesetzentwurf Hintze u. a.) sowie eine rein verfahrensrechtliche Regulierung von Suizidassistenten und Suizidhilfe-Organisationen, wie sie das BVerfG als Möglichkeit in den Raum gestellt hat.

Diskutiert wurde zudem die Frage, ob § 216 StGB („Tötung auf Verlangen“) novelliert oder sogar ganz abgeschafft werden sollte. Hierzu erläuterte Professor Fischer die Eigentümlichkeit dieses Straftatbestandes, der ein Rechtsgut schützen soll, das der Rechtsgutträger selbst aufgegeben hat, ferner die überaus gravierenden, aber schwerlich nachzuvollziehenden Folgen einer faktisch nur ganz geringfügig voneinander abweichenden Suizidassistenten und einer Tötung auf Verlangen.

Der Workshop erörterte sodann eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit dem Ziel einer Freigabe von Natrium-Pentobarbital und eine gesetzliche Verpflichtung von Alten- und Pflegeheimen zur Dul-

dung von Suizidhilfe in ihren Einrichtungen, die von den Teilnehmern einhellig begrüßt wurde.

Abschließend beschäftigte sich der Workshop mit der Strafbarkeit von Suizidhilfe. Ausgangspunkt waren die bekannten Verurteilungen zweier Ärzte, die – bisher nicht rechtskräftig – wegen Totschlags zu je drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Fischer erläuterte die diesen Entscheidungen zugrundeliegende Annahme einer mittelbaren Täterschaft, wonach der Arzt als Täter sich des Suizidenten als Werkzeug bedient, um ebendiesen zu töten. Bei den Workshopteilnehmern stießen die Verurteilungen auf Unverständnis. Neben Fragen des objektiven Tatbestandes wurde kritisch der in den Urteilen bejahte Vorsatz erörtert, also die Annahme eines täterschaftlichen Tötungswillens bei den Ärzten, die die Workshopteilnehmer nicht nachvollziehen konnten.

Robert Suermann

Psychiatrische Sicht: Workshop mit Prof. Dr. Matthias Dose

In diesem Workshop mit Prof. Dr. Matthias Dose wurden wichtige Themen rund um Suizid, Demenz und psychische Erkrankungen behandelt. Der Begriff „Suizid“ wurde als problematisch angesehen, da er vom lateinischen „sich fallen“ kommt. Suizid wird oft pathologisch gesehen, und es gibt starke Versuche, das Thema dadurch zu pathologisieren. So wurde von Sachverständigen gegenüber den Richtern des Bundesverfassungsgerichtes u. a. behauptet, „90 Prozent aller Suizidhandlungen“ läge eine „psychische Störung“ zugrunde.

Ausführlich wurde die Frage der Freiverantwortlichkeit bei Demenz und psychischen Erkrankungen erörtert. Dose erläuterte, dass bei leichter und mittelschwerer Demenz vorwiegend das Kurzzeitgedächtnis gestört ist, während das Langzeitgedächtnis länger erhalten bleibt. Ein Hinweis auf eine Demenz kann z. B. sein, wenn bei einem Gespräch die Konzentrationsfähigkeit nach einiger Zeit nachlässt. Ob eine Demenz einen Einfluss auf die Entscheidungsfähigkeit zum Freitod hat, muss in Vorgesprächen geklärt werden.

In der akuten Phase einer psychischen Erkrankung (z. B. schwere Depression, Psychose mit Wahnvorstellungen und Hal-

luzinationen) ist die Freiverantwortlichkeit in der Regel nicht gegeben. Nach Abklingen der akuten Phase kann sie jedoch gegeben sein. Dies sollte durch ein fachärztlich-psychiatrisches Gutachten bestätigt werden. Die Kosten eines solchen Gutachtens kalkuliert Dose mit maximal 800 Euro.

Zur Frage der Therapiemöglichkeiten: Wie viel Therapie muss ein psychisch Kranker hinter sich haben? Kann oder muss man weitere Therapieversuche sogar zur Bedingung für eine Freitodhilfe machen? Dose erläuterte diese Frage am Beispiel der Depression: „Die Psychiaterin Prof. Lewitzka, die in Frankfurt a. M. einen neuen Lehrstuhl für Suizidprävention innehat, fordert, dass bei der Behandlung von Depressionen alle therapeutischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten. Ein Arzt könne und dürfe einen Patienten nicht aufgeben.“ Dose betonte dagegen, dass es wichtig sei, über Alternativen zu informieren, dass aber mögliche Alternativen auch abgelehnt werden dürften.

Er fügte hinzu, dass es eine diagnostische Unschärfe gebe und nicht jede Traurigkeit angesichts einer schweren Krankheit und des nahenden Lebensendes eine Depression sei. Es gebe einen regelrechten „Depressions-Hype“, der nicht zuletzt durch die sehr weitgefassete Definition von Depressionen in der ICD-10 entstanden sei. Dazu habe auch die Pharmaindustrie beigetragen, die ihre Medikamente zur Behandlung von Depressionen gern auch bei leichteren Formen eingesetzt sehen möchte.

Eine Frage bezog sich auf die Diagnosen psychischer Störungen in den Krankenhausberichten, die dort als Nebendiagnosen auftauchen. Prof. Dose wies darauf hin, dass es in den Krankenhäusern Kodierfachkräfte gebe, die speziell geschult seien, möglichst alle Diagnosen zu erfassen, was in der Praxis auch zu eigentlich bedeutungslosen Nebendiagnosen führen könne.

Ursula Bonnekoh

Sicht der DGHS: Workshop mit RA Prof. Robert Roßbruch

Dass die DGHS seit fast genau fünf Jahren ihren Mitgliedern Freitodbegleiter vermittelt und so dafür sorgt, dass das Recht auf Suizid und das Recht, Hilfe beim Suizid in Anspruch nehmen zu können, auch umgesetzt werden kann, war den meisten der

Teilnehmer:innen im vollbesetzten Workshop bekannt.

Zu Beginn stellte Prof. Roßbruch noch einmal die Sicherheitsstandards der DGHS vor, die gewährleisten, dass die Voraussetzungen, die das BVerfG aufgestellt hat, um straffrei Suizidhilfe leisten zu können, erfüllt werden. Dazu gehört, dass zwei Personen (Jurist:in und Arzt/Ärztin) unabhängig voneinander in Vorgesprächen die Freiverantwortlichkeit der sterbewilligen Person prüfen. Dabei stellte Prof. Roßbruch klar, dass es nicht darum ginge, dass man sich als Sterbewilliger rechtfertigen müsse. Vielmehr gehe es darum, dass man den Entschluss, sein Leben zu beenden, nicht vorschnell trifft und man sich ihn gut überlegt hat. Mögliche Behandlungsalternativen sollten bekannt sein. Die sterbewillige Person muss urteils- und entscheidungsfähig sein, so dass sie ihr Handeln erfassen kann. Wobei die Rechtsprechung davon ausgeht, dass grundsätzlich jede Person urteils- und entscheidungsfähig ist, solange nicht Anhaltspunkte für Gegenteiliges vorliegen.

In dem Workshop wurden die Grenzen und Möglichkeiten bei Demenz und bei psychiatrischen Erkrankungen diskutiert und erläutert. Laut Prof. Roßbruch sei eine Freitodbegleitung bei psychisch erkrankten Menschen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Einige Teilnehmende fanden es unzureichend, dass man nicht im Voraus verfügen könne, dass man für den Fall, das man dement werde, Freitodhilfe in Anspruch nehmen könne. Roßbruch verwies auf das Urteil des BVerfG, wonach man an dem Tag, an dem man seinen Suizid begeht, urteils- und entscheidungsfähig sein muss. Eine Vorausverfügung, die bedeuten würde, dass man im Falle der Demenz sein

Leben nicht mehr selbst beenden könne, erfordere die Aufhebung bzw. Novellierung des § 216 Strafgesetzbuch, die Tötung auf Verlangen. Die ist zwar in manchen anderen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, aber in der Bundesrepublik nach wie vor unter Strafe gestellt. Daran werde sich zeitnah auch nichts ändern.

Der DGHS-Präsident trat dem Vorwurf entgegen, dass mit dem assistierten Suizid Geschäfte gemacht werden. Dort, wo hochqualifizierte Menschen ihre Arbeit verrichten, muss dies auch entsprechend vergütet werden. Das sei bei Ärzten auf der Palliativstation oder in Hospizen nicht anders.

In den letzten fünf Jahren sind die Zahlen der vermittelten Freitode zwar gestiegen, aber die Anzahl der Freitodbegleitungen machen immer noch nur 0,1 Prozent der Gesamt-Sterbefälle in der Bundesrepublik aus. Daher könne nicht von einem Dammbrech gesprochen werden. Dass der assistierte Suizid 2030 noch mehr als jetzt eine „normale“ gesellschaftlich akzeptierte Möglichkeit sei, sein Leben zu beenden, genauso, wie die Möglichkeit auf der Palliativstation oder im Hospiz zu versterben, dafür werde sich die DGHS weiter einsetzen.

Zum Schluss äußerte Prof. Roßbruch seine Befürchtung, dass zum Ende dieses Jahres vermutlich eine neue Gesetzesinitiative aus der Mitte des Bundestags zu erwarten sei, in der die Sterbehilfe wieder eingeschränkt werden solle. Diesem Ansinnen müsse entschieden entgegengetreten werden. Die DGHS werde gegebenenfalls erneut eine Verfassungsbeschwerde einlegen, sollte das Grundrecht auf Suizid unangemessen eingeschränkt werden.

Elke Neuendorf

Der Artikel in Stichworten

- Normalisierung von Freitodbegleitungen seit BVerfG-Urteil
- Alternativen zur Freitodbegleitung dürfen auch abgelehnt werden
- Palliativmedizin und Sterbehilfe stehen gleichberechtigt nebeneinander
- Ein „natürlicher Tod“ ist nicht unbedingt ein Wert an sich
- Unterschiedliche Meinungen, ob gesetzliche Regelung wünschenswert ist

83 Prozent wissen nicht Bescheid

Repräsentative Bevölkerungsumfrage im Auftrag der DGHS lässt Wissenslücken bei Suizidhilfe erkennen



Text: RA Prof.
Robert Roßbruch

Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) hat fors-a eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Befragt wurden im Oktober 2024 insgesamt 1 203 Bundesbürger:innen ab 18 Jahren. In der Altersgruppe ab 70 Jahren wurden 203 Personen befragt.

83 Prozent der Deutschen glauben laut der repräsentativen fors-a-Umfrage irrtümlich, dass Freitodbegleitung in Deutschland strafbar ist. Nur 15 Prozent der Befragten wussten, dass Suizidassistenz, sofern dieser ein

freiverantwortlicher Entschluss zugrunde liegt, seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor fünf Jahren legal möglich ist. „Dieses Teilergebnis der fors-a-Umfrage zeigt, dass noch viel Aufklärungsarbeit in Deutschland notwendig ist, um das Informationsdefizit in der Bevölkerung zum Thema assistierter Suizid abzubauen.“

Laut Umfrage finden es 84 Prozent der Befragten gut oder sehr gut, Hilfe beim Suizid zu leisten. 87 Prozent der Befragten sind, unter bestimmten Voraussetzungen, für eine aktive Sterbehilfe. 93 Prozent der Befragten finden es zudem wichtig oder sehr wichtig, dass es leicht zugängliche und seriöse Informationen über die Möglichkeit einer Freitodbegleitung in Deutschland gibt.

Die Frage, ob man über seinen Tod entscheiden darf, ist höchstrichterlich entschieden. Ob man das persönlich für sich vertreten kann, ist dem Individuum zu überlassen.

Für viele vielleicht überraschend: Auch Kirchenmitglieder sind mit großer Mehrheit für das Recht auf Freitodhilfe am Lebensende. Die Kirchenmitglieder folgen in die-

ser Frage nicht mehr den religiösen Vorgaben ihrer Kirchen. Und das haben wir im Einzelnen durch fors-a erfragen lassen.

Frage 1: Das Thema Sterbehilfe ist sehr komplex und vielschichtig. Was würden Sie sagen, wie gut fühlen Sie sich im Allgemeinen über das Thema Sterbehilfe informiert: sehr gut, gut, weniger gut oder überhaupt nicht gut?

Ergebnis: Nur knapp die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger (45 Prozent) fühlt sich zum Thema Suizidhilfe sehr gut oder gut informiert.

Frage 2: Was glauben Sie: Ist es in Deutschland derzeit erlaubt, eine solche Hilfe zur Selbsttötung zu leisten, oder ist das strafbar?

Ergebnis: s. Grafik

Frage 3: Tatsächlich ist es in Deutschland grundsätzlich erlaubt, einer Person, die freiverantwortlich beschlossen hat zu sterben, Hilfe beim Suizid zu leisten, indem man das Medikament bereitstellt. Finden Sie das sehr gut, gut, weniger gut oder überhaupt nicht gut?

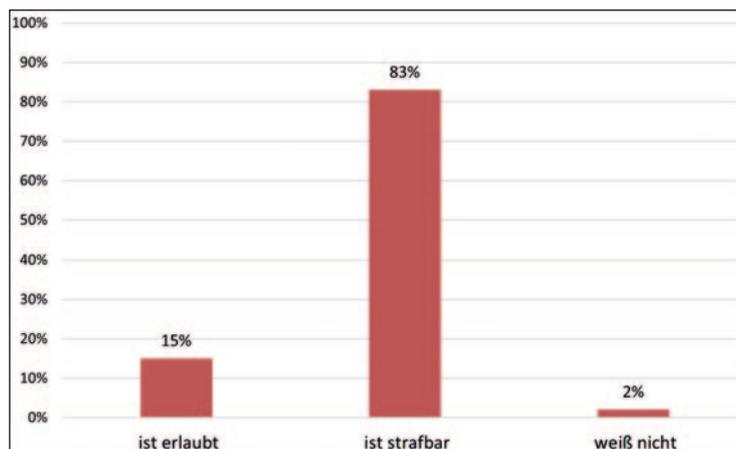
Ergebnis: s. Grafik

Frage 4: Es gibt Menschen, die durch eine Krankheit oder einen Unfall ihre Bewegungsfähigkeit verloren haben. Wenn diese Menschen sterben möchten, sind sie daher nicht mehr in der Lage, ihrem Leben selbst ein Ende zu setzen. Sollte es in Deutschland in diesen Fällen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall erlaubt sein, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein todbringendes Medikament nicht nur zur Verfügung stellt, sondern auch verabreicht, vorausgesetzt, die sterbewillige Person wünscht das ausdrücklich?

Ergebnis: Die überwiegende Mehrheit der Deutschen (87 Prozent) befürwortet sogar die aktive Sterbehilfe.

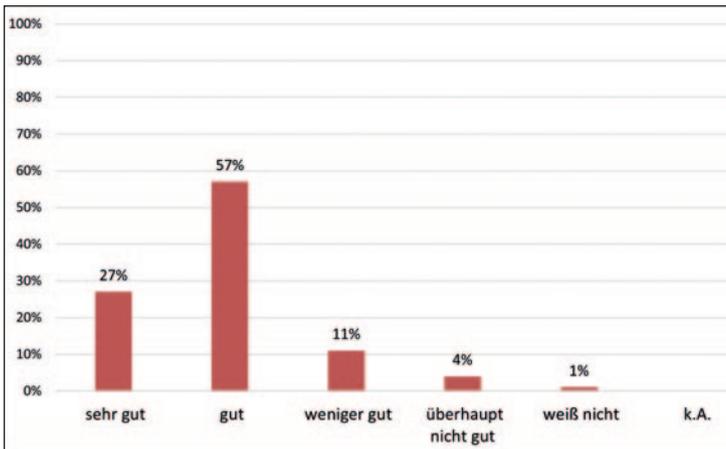
Frage 5: Andere Menschen sind aufgrund von Krankheiten wie zum Beispiel Demenz

Ist Suizidassistenz strafbar?



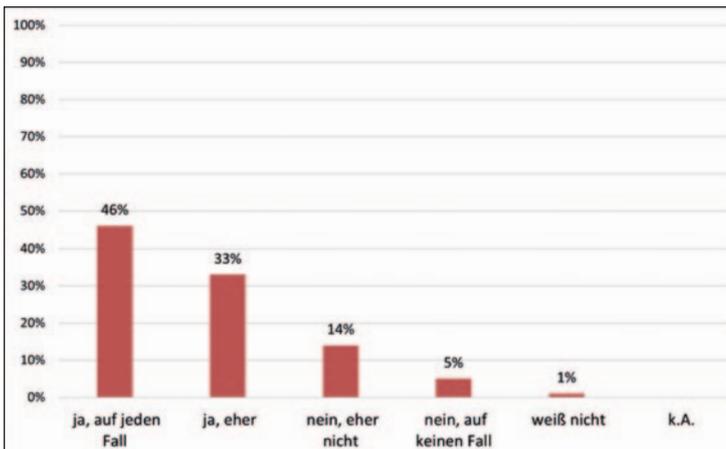
Zu Frage 2: Nur 15 Prozent wissen, dass es in Deutschland erlaubt ist, organisierte Hilfe zur Selbsttötung zu leisten. 83 Prozent glauben, es ist strafbar.

Finden Sie es gut, dass Sterbehilfe erlaubt ist?



Zu Frage 3: Insgesamt finden 84 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sehr gut bzw. gut, dass Suizidassistenz in Deutschland erlaubt ist.

Sollte Suizidassistenz auch in Pflegeeinrichtungen möglich sein?



Zu Frage 7: 79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sprechen sich dafür aus, dass Suizidassistenz auch in Pflegeeinrichtungen möglich sein sollte.

nicht mehr zu freien Entscheidungen fähig oder können diese Entscheidungen nicht mehr äußern. Sollte es in Deutschland in diesen Fällen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall erlaubt sein, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein todbringendes Medikament verabreicht, vorausgesetzt, die Person hat einen entsprechenden Wunsch vorher verbindlich schriftlich festgelegt?

Ergebnis: 72 Prozent der Deutschen befürworten sogar aktive Sterbehilfe, wenn eine Vorausverfügung besteht.

Frage 6: Nun geht es um psychisch erkrankte Menschen. Sollten Menschen mit psychischen Erkrankungen in Deutschland auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall Hilfe beim Suizid erhalten, so-

fern ihr Urteilsvermögen durch die Erkrankung nicht beeinträchtigt ist?

Ergebnis: Da sind sich die Menschen uneins. 45 Prozent sind dafür oder eher dafür, 52 Prozent dagegen.

Frage 7: Häufig verlangen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime oder Hospize, dass

Sterbewillige für den assistierten Suizid die Einrichtung verlassen müssen. Was meinen Sie: Sollte der assistierte Suizid auch in diesen Einrichtungen auf jeden Fall, eher, eher nicht oder auf keinen Fall möglich sein, wenn Sterbewillige das wünschen?

Ergebnis: s. Grafik

Frage 8: Wer soll die Kosten für eine Freitodbegleitung tragen?

Ergebnis: Eine knappe Mehrheit von 52 Prozent ist der Meinung, dass die Kosten für eine Suizidhilfe von der Krankenkasse übernommen werden sollten. 44 Prozent meinen, die Kosten sollten privat getragen werden.

Leicht zugängliche Informationen zum Thema Suizidassistenz halten 93 Prozent der Deutschen für sehr wichtig oder wichtig. Darum ging es in der **Frage 9** von forsa.

Für die DGHS ergeben sich aus der forsa-Umfrage meines Erachtens die folgenden drei Forderungen:

1. Die Mehrheit der Menschen hat aufgrund der fatalen Informationslage kaum eine Chance, von ihrem Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende Gebrauch zu machen. Hier ist dringender Aufklärungsbedarf auch durch seriöse Berichterstattung geboten.

2. Die Information der Öffentlichkeit ist wichtiger als neue gesetzliche Regelungen. Im Übrigen ist die derzeitige Rechtslage klar und eindeutig.

3. Eine Aufklärung der Ärzteschaft über die Rechtslage und die Praxis der Freitodhilfe sowie entsprechende Fortbildungen würde die Ausgangslage verbessern.

Diese Ergebnisse haben wir am 14. Januar 2025 bei einer Pressekonferenz in Berlin erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle Grafiken sehen Sie auch auf www.fowid.de

Der Artikel in Stichworten

- Repräsentative forsa-Umfrage der DGHS zu Suizidhilfe
- Nur 15 Prozent sind gut informiert
- Mehrheit befürwortet Möglichkeit von Suizidhilfe
- Hälfte der Befragten wünscht sich Kostenübernahme

Vermittelte Freitodbegleitungen im Jahr 2024

Auf der Jahrespressekonferenz in Berlin wurden die aktuellen Zahlen und Hintergründe erläutert



Text: RA Prof.
Robert Roßbruch

Neben den Ergebnissen der *forsa-Umfrage* (s. S. 8-9) berichteten wir in der Jahres-Pressekonferenz am 14. Januar auch über die Statistiken des zurückliegenden Jahres. 2024 gab es einen weiteren Anstieg bei der Zahl der von der DGHS vermittelten Freitodbegleitungen: 623.



DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch und Pressesprecherin Wega Wetzel bei der Jahrespressekonferenz am 14.01.2025 im Berliner Regierungsviertel.

Wie eigentlich längst bekannt ist, hat die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e. V., die sich vorrangig als Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation versteht, Mitte 2020 begonnen, ihren Mitgliedern eine legale ärztliche Freitodbegleitung in Deutschland zu ermöglichen. Eine Reise zu einer Schweizer Organisation ist schon lange nicht mehr erforderlich. Selbstbestimmtes Sterben in Würde und mit Hilfe Dritter ist in Deutschland möglich und mittlerweile Alltag.

Es gehört zum Persönlichkeitsrecht des Einzelnen, über das eigene Leben und dessen Beendigung eigenverantwortlich entscheiden zu können, sagte das Bundesverfassungsgericht. Nunmehr ist das fünf Jahre her. Für unsere Mitglieder und unsere Mitarbeitenden, ob ehren- oder hauptamtlich, ist diese Feststellung elementar. Was die Umsetzung des Vermittlungsverfahrens angeht, haben wir, eng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert, hohe Sicherheits- und Sorgfaltskriterien entwickelt, die sich bis heute mehr als bewährt

haben. Keine einzige von uns vermittelte Freitodbegleitung hat zu einem Strafverfahren geführt!

Im Jahr 2024 konnten für 623 freitodwillige Mitglieder eine ärztliche Freitodbegleitung vermittelt und durchgeführt werden. Der Anstieg gegenüber den vorherigen Jahren zeigt, dass das Interesse selbstbestimmt zu sterben, nach wie vor hoch ist.

Beteiligt an der Betreuung eines jeden freitodwilligen Menschen waren jeweils die hauptamtlichen qualifizierten Fallbearbeiter:innen in der Geschäftsstelle (drei Psycholog:innen und zwei Sozialarbeiter:innen) sowie ein auf gesundheitsrechtliche Fragen spezialisierter Jurist, der als zentraler Koordinator nochmals die Anträge auf Vermittlung einer Freitodbegleitung unter juristischen Gesichtspunkten prüft. Außerdem die mit der DGHS kooperierenden Freitodbegleitenden, also jeweils ein Jurist bzw. eine Juristin und ein Arzt bzw. eine Ärztin sowie – wenn von den Betroffenen gewünscht – die Angehörigen und andere Vertrauenspersonen. Gab es Zweifel an der

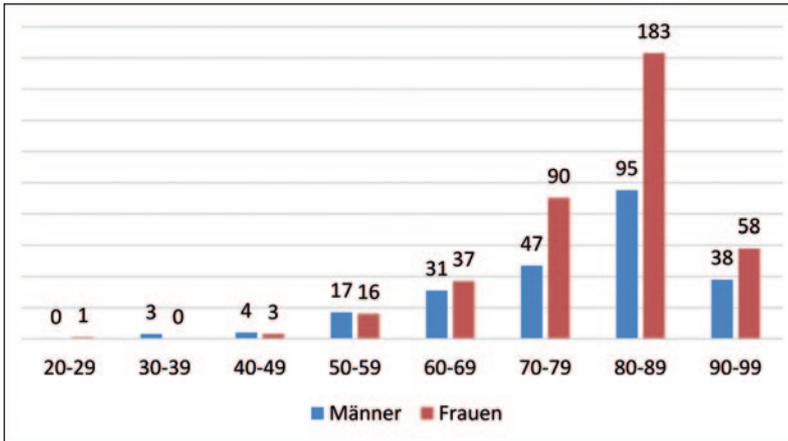
Freiverantwortlichkeit des Freitodwunsches von Antragstellenden, so wurde ergänzend eine fachärztliche Stellungnahme eingeholt.

Die Beweggründe waren: Multimorbidität (27,77 Prozent), dann folgte Lebenssattheit (22,15 Prozent), Krebserkrankungen (21,83 Prozent) und Neurologische Erkrankungen wie Multiple Sklerose, Parkinson oder ALS (14,61 Prozent).

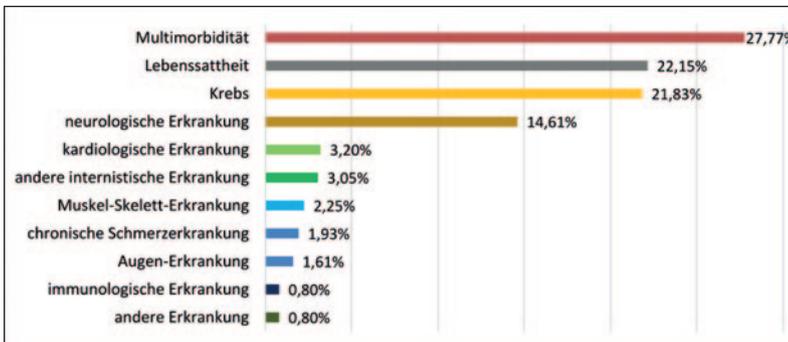
38 Paare starben mit Suizidhilfe

Einige weitere Fakten möchte ich für das Jahr 2024 nennen: Es wurden 30 Anträge zurückgezogen. 12 Anträge wurden von den Freitodbegleitenden abgelehnt. Von den Antragsteller:innen sind 91 im Laufe des Verfahrens an ihrer Erkrankung gestorben, bevor es zu der Freitodbegleitung kommen konnte. Das zeigt, wie spät manch Menschen erst das Verfahren starten. Es gab 38 Doppelbegleitungen. Das liegt an unserer Mitgliederstruktur. Dabei handelt es sich zumeist um Paare, die bereits seit Jahrzehnten Mitglieder in der DGHS sind. Und noch

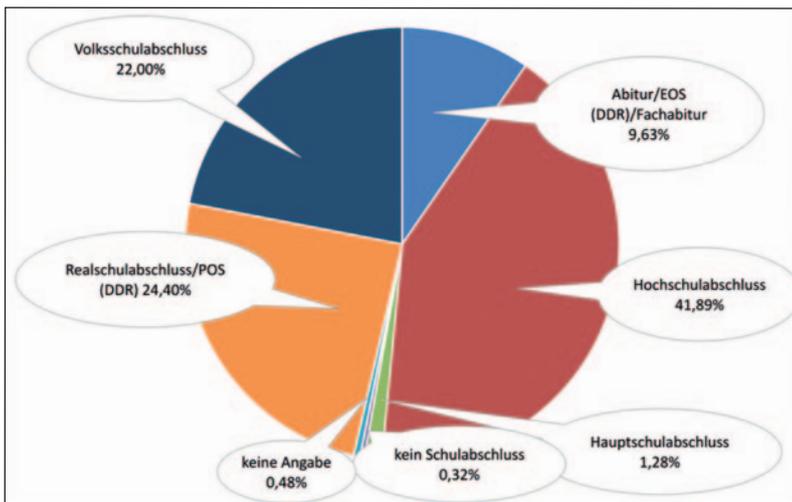
Alter und Geschlecht



Hauptmotiv



Bildungsabschluss



diese Zahl: 18 Fälle unter den 623 fanden in Pflegeeinrichtungen statt.

Für 14 Personen wurden die Kosten der Freitodbegleitung aus dem Solidarfonds ge-

tragen. In den fünf Jahren seit 2020 hat der Fonds insgesamt 132 600 Euro für bedürftige Antragstellende ausgegeben. Das Durchschnittsalter der Menschen lag bei 79

Jahren, die älteste Person war 98 Jahre alt.

Das generelle Interesse am Gestalten des selbstbestimmten Lebensendes ist ungebrochen und nimmt weiter zu. Stark angezogen sind folglich auch die DGHS-Mitgliedszahlen. Sie lagen 2024 bei durchschnittlich 960 Neueintritten pro Monat. Allein im Monat Januar 2025 registrierten wir einen neuen Rekordzuwachs von 2 381 Neumitgliedern. Ende Januar zählt die DGHS 40 000 Mitglieder. Damit einhergehend verzeichnen wir eine große Inanspruchnahme der allgemeinen Services wie der individuellen Beratung bei Erstellen von Patientenverfügungen und Vollmachten, der Bevollmächtigten-Börse und des Notfall-Ausweises. Einen Antrag auf Vermittlung einer Freitodbegleitung stellen von den Neu- und Bestandsmitgliedern nur ein Bruchteil.

Ausblick auf Politik und Gesetzgebung

Die DGHS ist spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Auffassung, dass es für die Regulierung der Suizidhilfe keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt.

Die DGHS sieht jedoch immer noch einen Änderungsbedarf im Betäubungsmittelgesetz. Diese Forderung der DGHS findet sich auch im aktuellen Grundsatzprogramm der DGHS (vgl. HLS 2025-1, S. 11).

An der Pressekonferenz nahmen zahlreiche überregionale Medien und Fachmedien teil. So berichteten u. a. die Ärztezeitung, die „Welt“, das Ärzteblatt, die FAZ und vorab der focus.

DGHS-Stellungnahme

Die DGHS hat im Dezember 2024 eine Stellungnahme zum Suizidpräventionsgesetz der Bundesregierung erstellt. Mehr auf www.dghs.de

Der Artikel in Stichworten

- 2024 fanden 623 Freitodbegleitungen statt.
- Interesse an Mitgliedschaft nimmt weiter zu.
- Eine gesetzliche Grauzone gibt es nicht.



Nichts ist schwerer,
als einen geliebten Men-
schen gehen zu lassen.

Eine schwere Entscheidung ohne Generalprobe

Mein Mann starb aufrecht und selbstbestimmt

Jeder Abschied ist anders. Und wenn der Ehepartner sich entschlossen hat, eine Freitodbegleitung wahrzunehmen, beginnt ein vorgezeichneter Weg. Für die Angehörigen ist es nicht leicht, aber sie gehen ihn mit. Eine Fallgeschichte aus Norddeutschland.

Mit Interesse habe ich die Artikel in Ihrer Zeitschrift zum Thema Demenz und zu der damit verbundenen Problematik für ein selbstbestimmtes Lebensende verfolgt. Mein an Parkinson-Demenz

erkrankter Ehemann wurde mit großen Herausforderungen konfrontiert. Und selbstverständlich auch ich. Deshalb schreibe ich Ihnen.

Seine letzte Mission sah mein Mann darin, im Freundes- und Familienkreis und in dem Mecklenburger Dorf, in dem wir seit 10 Jahren leben, eine Diskussion über ein selbstbestimmtes Sterben anzuregen. In seiner Traueranzeige, die wir gemeinsam vorbereitet hatten, stand: „Er starb, wie er lebte: aufrecht und selbstbestimmt.“ Er wollte sich mit diesen Worten bekennen, zu sich und zum Recht eines jeden Men-

schen auf Selbstbestimmung im Allgemeinen und im Besonderen am Lebensende.

Bis der Zeitpunkt des aus dem Leben Scheidens festgelegt war, beschritten wir einen langen und beschwerlichen Weg mit zahlreichen kleineren und größeren Abschieden, begleitet von großer Trauer. Bereits zu Beginn seines Leidens setzen wir uns gemeinsam mit dem Krankheitsbild auseinander und mein Mann teilte sehr früh den behandelnden Ärzten mit, dass er selbst bestimmen wird, bis zu welchem Stadium er die Krankheit ertragen wird und welche Medikamente er einnehmen würde.

Eine Hoffnung war auch, dass ein behandelnder Arzt eine Hilfestellung geben könnte, damit er den geeigneten Zeitpunkt für die Umsetzung seines Wunsches, selbstbestimmt aus dem Leben zu scheiden, nicht verpassen würde. Der Neurologe sah keine Möglichkeit, ihm dabei behilflich zu sein. Er glaubte nicht daran, dass ein an Demenz erkrankter Mensch einen derartigen Ausweg nutzen könnte.

Also blieb nur der Weg, sich selbst genau zu beobachten und mich mit einzubeziehen. Hilfreich war unser regelmäßiger Austausch zu seinem Gesundheitszustand. Tapfer versuchte er, mit der Krankheit so gut es ging weiterzuleben. Besonders in den letzten zwei Jahren musste er schmerzlich seinen körperlichen und geistigen Abbau ertragen. Es war ein Glücksumstand, dass ihm die Sprache, wenn auch mit schleichender Einschränkung, bis zuletzt erhalten blieb, obwohl andere kognitive Funktionen sich drastisch reduzierten. Es bedurfte eines Zeitraums von einem Jahr, bis er sich auf einen Termin festlegte.

Wir nutzten die verbleibende Zeit, um beieinander zu sein, Erinnerungen auszutauschen und wichtige Dinge zu regeln. Die größte Sorge war für ihn bis zum Schluss, dass er durch die demenzielle Erkrankung von heute auf morgen plötzlich

nicht mehr handlungsfähig sein könnte. Um das zu verhindern, verzichtete er auf etwas Lebenszeit, auf Tage, Wochen oder Monate, die immer beschwerlicher geworden wären.

Wir haben oft darüber diskutiert, wie viel leichter es wäre, wenn man ein Medikament zur freien Verfügung im Hause hätte. Denn außer eines starken Leidensdrucks bedarf es auch einer großen Entschlusskraft und großen Mutes, um diesen letzten Schritt zu gehen. Und nicht jeder Tag ist dafür geeignet.

Augenblick von besonderer Nähe und Vertrautheit

Und dann gab es den letzten gemeinsamen Morgen. Ich musste ihm am Vortage versprechen, nicht zu weinen, weil sonst für uns alles noch schwerer werden würde. Nicht weinen ist eigentlich wider meine Natur, aber ich habe das geschafft an jenem Morgen bis zu dem Moment, da er für immer ging. Nach dem Frühstück hörten wir noch einmal sein Lieblingslied und tanzten ein letztes Mal miteinander. Für wenige Minuten gelang es ihm sich aufzurichten, so dass ich seine Krankheit vergaß. Ich fühlte mich noch einmal geborgen in seinen Armen.

„Ich geh‘ dann mal“

Dann war es soweit. Wie besprochen legte er sich in sein Bett und signalisierte dem Arzt seine Bereitschaft. Für ihn war wichtig, dass ich bei ihm war. Ich legte mich zu ihm. An den Händen haltend versicherten wir uns ein letztes Mal unserer gegenseitigen Liebe. Während der Injektion sagte er: „Ich geh dann mal.“ und ich erwiderte: „Ich komme bald nach.“

Ich blieb bei ihm, bis die letzten Anzeichen von Leben aus seinem Körper gewichen waren. Ich erlebte einen Augenblick von besonderer Nähe und Vertrautheit. Er war so entspannt an meiner Seite eingeschlafen, dass ich wusste, dass diese Entscheidung für ihn die richtige war. Die Begleitung durch den Arzt und den Rechtsanwalt sorgte für eine große Entlastung.

Nichts ist schwerer, als einen geliebten Menschen gehen zu lassen. Und ebenso schwer ist es, einen geliebten Menschen zurückzulassen. Das war für mich und meinen Ehemann eine große Lebenstragödie. Wir waren dankbar, einen Weg gefunden zu haben, um in Liebe und Würde voneinander zu scheiden. Und doch wird mein Herz für immer um diesen großen Verlust trauern.

Bianka W. (Name der Redaktion bekannt)

Die Vermittlung einer Freitodbegleitung durch die DGHS

Voraussetzungen für die Vermittlung einer Freitodbegleitung (FTB) durch die DGHS sind:

- Mitgliedschaft in der DGHS (mind. sechs Monate)
- Eigenständig formulierter und unterschriebener Antrag auf Vermittlung einer FTB bei der DGHS (i.d.R. bis zu drei DIN A4-Seiten)
- Nachvollziehbare Darstellung der Beweggründe und Stellungnahme zu den Sicherheitskriterien der DGHS; bei Erkrankungen Beifügung aktueller medizinischer Unterlagen. Dazu das unterschriebene Datenschutzblatt beilegen.

Bitte stellen Sie einen Antrag an die Geschäftsstelle ausschließlich dann, wenn Sie in absehbarer Zeit eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen wollen. Bedenken Sie, dass Ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf den Freitodwunsch zum Zeitpunkt der Antragstellung, der Abklärungsgespräche und der Freitodbegleitung vorliegen muss. Wenden Sie sich gerne zunächst an das kostenfreie DGHS-Beratungsangebot Schluss.PUNKT, Tel. 0800-80 22 400, oder in diesem Quartal an das Experten-Telefon (s. Seite 35).

Antworten zu den häufigsten Fragen rund um die Vermittlung einer Freitodbegleitung durch die DGHS lesen Sie online auf www.dghs.de/haeufige-fragen



Das unsichtbare Erbe

Wie sich der digitale Nachlass rechtzeitig regeln lässt

Was nach dem Tod mit ihren Besitztümern geschehen soll, können der Eigner oder die Eignerin zu Lebzeiten entscheiden und im Testament festhalten. Doch viele Senioren sind mittlerweile auch im Internet aktiv, bei den 65- bis 74-Jährigen sind es 88 Prozent. Und auch dort hinterlassen sie Spuren. Um dieses immaterielle Erbe, den digitalen Nachlass, sollte man sich rechtzeitig kümmern.

Das Aufspüren von Hinterlassenschaften im Netz kann für die Hinterbliebenen zeitaufwändig sein. Da geht es um laufende Abonnements für Streaming-Dienste wie Netflix oder die E-Zeitung, Kunden-Konten bei Shopping-Portalen wie Amazon oder ebay, Konten bei Be-

zahlendiensten wie PayPal. Rechte und Pflichten aus dem digitalen Nachlass gehen auf die Erben über. Die wenigsten Verträge enden mit dem Tod, betont die Stiftung Warentest. Viele Anbieter bieten aber ein Sonderkündigungsrecht im Fall des Ablebens.

Oft lassen sich Abonnements oder offene Rechnungen auch über den Posteingang des E-Mail-Kontos auffindig machen. Kundenkonten müssen gefunden, Zahlungsverpflichtungen geklärt und die Accounts gekündigt werden. Zugang zum Online-Bankkonto haben nur die Erben,

die dafür einen Erbschein oder das Testament vorweisen müssen. Andere Personen benötigen dafür eine vom Erblasser ausgestellte Bankvollmacht über den Tod hinaus.

Neben den finanziellen Transaktionen gibt es persönliche Aktivitäten, Kommentare, Bilder, Audiodateien oder Videos, die über Konten in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Messenger-Diensten wie X gepostet wurden, in Cloud-Speichern wie GoogleDrive oder Dropbox abgelegt wurden, E-Mail-Accounts (Gmail, Yahoo, GMX), WhatsApp-Chats, den Auftritt bei TikTok, LinkedIn oder YouTube. Die übermittelten und gespeicherten Daten bleiben nach Ihrem Tod beim jeweiligen Anbieter. Deshalb ist es ratsam, auch rechtzeitig über deren Verbleib zu entscheiden.

Handschriftliche Vollmacht an eine Vertrauensperson

Wenn Sie möchten, dass eine Vertrauensperson ihren digitalen Nachlass verwaltet, stellen Sie ihr eine entsprechende Vollmacht aus. Sie muss handschriftlich verfasst und unterschrieben sein und ein Datum tragen. Die Vollmacht sollte über den Tod hinaus gelten. Wenn Sie es wünschen, kann der Nachlassverwalter auch schon zu Ihren Lebzeiten handeln, wenn Sie zum Beispiel durch Krankheit oder andere Gründe nicht in der Lage sind, sich um Ihre Daten zu kümmern. Bei verbraucherzentrale.nrw gibt es eine Mustervollmacht zum Herunterladen.

Es ist auch möglich, mehrere Nachlassverwalter zu benennen: der Partner oder Ehegatte kümmert sich um Online-Banking und andere finanzielle Transaktionen, der beste Freund oder die beste Freundin um die Social-Media-Konten. Legen Sie in der Vollmacht auch fest, ob Social Media Accounts gelöscht oder in einen sog. „Gedenkzustand“ versetzt werden sollen. In dem Zustand bleiben sie erhalten, Kommentare oder neue Beiträge sind aber nicht mehr möglich.

Das Wichtigste: Für den Nachlassverwalter erstellen Sie eine Liste mit den Benutzerkonten (Benutzername und Passwort) und halten diese auf dem neuesten Stand. Auch hierfür gibt es eine Musterliste bei verbraucherzentrale.nrw. Sie können

TIPPS

- Verschaffen Sie sich frühzeitig einen Überblick über Ihre Internet-Aktivitäten, kostenpflichtige Apps, Newsletter-Registrierungen und Kundenkonten bei Händlern. Bei der Gelegenheit können Sie Accounts, die sie nicht mehr benutzen, löschen. Bei kostenpflichtigen Diensten, das gilt auch für Apps, müssen Sie den Nutzungsvertrag mit dem Anbieter kündigen. Die App auf dem Handy zu löschen, reicht nicht.
- Fertigen Sie eine Liste mit allen Accounts, den Benutzernamen und den Passwörtern an. Schreiben Sie genau auf, welche Daten gelöscht werden sollen, wie mit gespeicherten Fotos umzugehen ist.
- Erklären Sie, was mit Ihren Endgeräten wie Computer, Smartphone oder Tablet und den dort gespeicherten Daten geschehen soll. Auch für diese brauchen die Erben oder Ihr Nachlassverwalter das Passwort. Wenn alles erledigt ist, können die Geräte auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden. Dann ist alles gelöscht.

sie auf Papier ausdrucken oder auf einen USB-Stick speichern und an einem sicheren Ort hinterlegen. Oder Sie nutzen einen digitalen Passwortmanager. Das ist ein Programm, das hilft, Zugangsdaten zu verwalten. Um es zu verschlüsseln, legen Sie ein Masterpasswort fest. Der Nachlassverwalter muss das kennen oder wissen, wo die Liste liegt.

Wer sichergehen möchte, dass Informationen zum digitalen Nachlass nicht in falsche Hände geraten, kann Liste oder USB-Stick in einem Safe oder Bankschließfach aufbewahren. Oder mit dem Testament beim Nachlassgericht hinterlegen.

Die Verbraucherzentrale hat ein paar Tipps für den digitalen Nachlass aufgelistet, siehe oben.

Was ist, wenn das Passwort nicht vorliegt

Fehlen Passwörter, sind Anbieter verpflichtet – zum Beispiel der E-Mail-Provider –, den Erben Zugang zu gewähren. Wegweisend für das Recht der Erben auf den digitalen Nachlass ist ein Urteil des Bundesgerichtshofes. Facebook verweigerte einer Mutter den Zugriff auf das Konto ihrer verstorbenen Tochter. Die Richter gaben den Eltern recht. Der digitale Nachlass ist wie Briefe oder Tagebücher zu behandeln. Das gilt auch für Instagram.

Bei Facebook & Co. können Kontoinhaber auch zeitlebens selbst bestimmen, was mit ihrem Account nach dem Tod gesche-

hen soll. Diese Möglichkeit findet sich oft in den „Einstellungen“. Wer ein Mail-Konto bei Google hat, kann einen „Kontoaktivitäts-Manager“ benennen, der dann benachrichtigt wird, auf das Konto zugreifen und Daten sichern kann, bis es gelöscht wird. Bei Facebook bestimmen Sie einen „Nachlasskontakt“. Von ihm wird eine Sterbeurkunde verlangt, bevor er aktiv werden kann. Instagram handhabt das ähnlich. Bei Apple erhält der Nachlasskontakt Zugang auf die Daten in der iCloud.

Nach einer Umfrage des Digitalverbandes Bitkom von 2023 hatten 22 Prozent der Internetnutzer ab 16 Jahren ihren digitalen Nachlass vollständig geregelt, 21 Prozent immerhin teilweise. 45 Prozent wollten sich nicht damit beschäftigen.

Barbara Bückmann

Der Artikel in Stichworten

- Liste mit existenten Benutzerkonten erstellen
- Passwörter auf Papierliste oder USB-Stick hinterlegen
- Es helfen: Erbschein oder eine Bankvollmacht über den Tod hinaus
- Mustervollmacht gibt es online
- Bei Facebook & Co. „Nachlasskontakt“ hinterlegen

Beliebt ist das persönliche Gespräch

Über die Arbeit der ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartner:innen



Text: Elke Neuendorf,
DGHS-Kontaktstellenleiterin
Niedersachsen/Bremen

Mit den nächststehenden und vertrautesten Menschen über Sterben und Tod zu sprechen, ist bereits für sich betrachtet keine kleine Herausforderung. Die Vorsorge-Papiere auszufüllen wird oftmals lange aufgeschoben. Da kann die DGHS helfen.

Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der DGHS, dass wir ein regionales Netz von Ehrenamtlichen haben, die Mitglieder und Noch-Nicht-Mitglieder zu allen Fragen der Selbstbestimmung am Lebensende vor Ort kostenlos beraten und unterstützen. Empathie und professionelle Beratung – das zeichnet unsere Ansprechpartner:innen aus!

Auch wenn nichts so sicher ist wie die Tatsache, dass wir alle sterben werden, ist es offensichtlich für viele Menschen schwierig, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Dabei helfen kann das niedrigschwellige Angebot von Beratung und Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Ansprechpartner:innen vor Ort. Bundesweit gibt es derzeit ca. 90 Aktive, die nach einer Grundlagenschulung (und regelmäßigen Auffrischungsschulungen) in ihren Regionen tätig werden. Sie helfen nicht nur bei Fragen zur Patientenverfügung und zur Vorsorgevollmacht oder bei deren Ausfüllen, sondern geben auch Auskunft zum Ablauf einer von der DGHS vermittelten Freitodbegleitung und helfen bei Antragstellung zur Vermittlung einer Freitodbegleitung. Darüber hinaus organisieren sie Gesprächskreise und Vorträge oder andere Sonderveranstaltungen, wie

derzeit die Kino-Veranstaltungen mit Publikumsgesprächen.

Dazu ein paar Zahlen aus den Tätigkeitsberichten der Ansprechpartner:innen aus dem vorigen Jahr: Knapp 1 000 Mitglieder wurden zuhause von einer Ansprechperson aufgesucht, um ihnen beim Ausfüllen der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht behilflich zu sein. Telefonische Beratungen zum Thema Freitodbegleitungen wurden mehr als 3 300 Mal vorgenommen. Hinzu kamen 116 Gesprächskreise und Veranstaltungen sowie 131 Vorträge, die zu DGHS-Themen gehalten wurden.

„Höchste Zeit, um einmal allen Ehrenamtlichen herzlich danke zu sagen!“, so Elke Neuendorf, die für die Schulung der

Wissen, das sie gern weitergeben. Häufig sind persönliche Erfahrungen im eigenen Umfeld Motivation, um als Ansprechperson tätig zu werden.“ Die Ansprechpartner:innen werden regelmäßig geschult, zuletzt auch durch kompakte Videoschulungen, in denen auch ein Austausch untereinander möglich ist.

Der beste und authentischste Dank kommt allerdings von den Beratenen selbst und man spürt Freude und Sinnhaftigkeit der Aufgabe, wenn man die Erleichterung der Menschen nach erfolgter Beratung erfährt. Exemplarisch ist ein Erlebnis von Ortrud Römer-Horn, die seit dem vorigen Jahr als Ansprechpartnerin im Saarland tätig ist: „Kürzlich rief mich ein Herr an, ein waschechter Saarländer, und da waren wir

„Empathie und professionelle Beratung – das zeichnet unsere Ansprechpartner:innen aus!“

Elke Neuendorf

regionalen Ansprechpartner:innen zuständig ist. „Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen ist eine wertvolle Basisarbeit, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Menschen verbringen viel Zeit und Engagement für die DGHS. Sie sind teilweise schon seit vielen Jahren als Ansprechpartner:in tätig und haben unglaublich viel

auch schnell im Dialekt. Er erzählte, dass er verwitwet sei, eine neue Herzklappe habe, jeden Tag mit dem Hund unterwegs sei und unter keinen Umständen ins Heim wolle. Die Tochter würde seinen Standpunkt auch kennen. Dann wollte er ganz genau wissen, wie der Abschied mit der DGHS abläuft. Schließlich stellte er diese



Susanne SchAAF berät
in Düsseldorf.



Ortrud Römer-Horn ist
seit letztem Jahr dabei.



Renate Wegfahrt küm-
mert sich um Bremen.



Für viele Menschen ist es unangenehm, die Vorsorge-Papiere auszufüllen – mit einer ehrenamtlichen Ansprechperson fällt es leichter.

Frage: „Jetzt saan Sie mir mol, wo finnd das Ganze dann statt?“ – „Ei, bei Ihne demhem.“ – „Ei, das ist awwer mol prima!“ So viel zum Thema „Erleichterung“ bei den Anrufern ...

Häufig finden die Beratungen telefonisch statt, in letzter Zeit auch per E-Mail, aber noch am beliebtesten ist das persönliche Gespräch, das oft bei einem Hausbesuch geführt wird (wobei die Fahrtkosten von der beratenen Person zu zahlen sind). „Alle Begegnungen sind für mich sehr bereichernd und nur selten bedrückend“, so Renate Wegfahrt, langjährige Ansprechpartnerin aus Bremen. Und weiter: „Ein gutes Fazit zogen vor einiger Zeit vier befreundete Mitglieder, die zusammen bei mir zu einem Beratungsgespräch waren: Sie hätten nicht erwartet, dass man über diese existentiellen Themen wie Patientenverfügung und Freitod so sachlich

und offen sprechen und auch noch lachen könne.“ Das sei der Grund, so Wegfahrt weiter, weshalb sie „auch nach 18 Jahren immer noch mit viel Freude“ Ansprechpartnerin sei.

Susanne Schaaf ist in Düsseldorf aktiv und führt die Aufgabe ihrer Vorgängerin Gerhild Hotzel weiter, die zum Jahreswechsel aus Altersgründen aufgehört hatte: „Als ehrenamtliche Ansprechpartner:innen geben wir der DGHS in unseren jeweiligen Regionen ‚ein Gesicht‘. Bei Fragen zur Lebensendvorsorge sind wir oft die ersten Kontakt- und Vertrauenspersonen. Sowohl die Beratungstätigkeit als auch die Veranstaltungorganisation machen mir viel Freude“.

Unterstützt wird die Arbeit der Ansprechpartner:innen durch die Kontaktstellenleiter:innen (alle Ansprechpartner:innen sind regional einer Kontaktstelle zugeord-

net) und neuerdings durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin: Anke Appelhoff steht für Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, zur Verfügung und sorgt dafür, die Arbeit der Ansprechpersonen noch professioneller zu machen.

„Ich weiß, wie Ehrenamtliche ‚ticken‘, weil ich selbst bereits Erfahrung als Ansprechpartnerin gesammelt habe“, so Appelhoff. „Ich werde versuchen, die Kommunikation untereinander zu verbessern und will dort behilflich sein, wo ich gebraucht werde, um die Arbeit der DGHS noch zu verbessern“.

Klar ist aber auch, dass unsere Ansprechpartner:innen nicht alle Probleme lösen können und sie nicht für alle, die anfragen, die Vollmacht für die Patientenverfügung bzw. die Vorsorgevollmacht übernehmen können. Sie können nur bei der Suche helfen und Anregungen geben.



Ansprechpartner:innen in Niederbayern, Würzburg, Hamburg und Bremen gesucht

Haben Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit? Dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung an E-Mail: ehrenamt@dghs.de

Trauer um Dr. Kurt F. Schobert

Ein Nachruf auf den langjährigen
früheren Geschäftsführer



Wir trauern um Dr. Kurt F. Schobert, den langjährigen früheren Geschäftsführer der DGHS. Kurt Schobert ist am 22.12.2024 im Alter von 70 Jahren plötzlich und unerwartet gestorben. Viele der heutigen Mitglieder der DGHS werden Dr. Schobert, wie er allgemein genannt wurde, nicht kennen. Aber die Älteren wissen, wie stark und wie nachhaltig er die DGHS in den Jahren ihrer Entwicklung und Selbstbehauptung geprägt hat.

Für viele war Dr. Schobert „die“ DGHS. Er sprach für sie und setzte sich rückhaltlos für sie ein. Vor allem aber war er unermüdlich in seinem Engagement für die Enttabuisierung der Idee des selbstbestimmten Sterbens – als Wissenschaftler, als Publizist, als Organisator und nicht zuletzt als Leiter der Augsburger Geschäftsstelle von 1993 bis 2011. Unter drei aufeinanderfolgenden Präsidenten war er so etwas wie ein Garant für die Kontinuität der DGHS.

Kurt F. Schobert kam zur DGHS als promovierter Soziologe von der Universität Würzburg. Als er 1986 als Lebenszeitmitglied in die DGHS eintrat und ihm bald darauf die Aufgaben eines wissenschaftlichen Mitarbeiters übertragen wurden, hatte er sich bereits mit verschiedenen Arbeiten zur Thanatosoziologie, der Soziologie von Tod und Sterben, einen Namen gemacht. Eine erste Arbeit mit dem Titel *Exitus patet. Suizid und Phänomenologie* veröffentlichte er 1986. 1989 folgte als Fischer-Taschenbuch sein „Hauptwerk“: „Der gesuchte Tod: Warum Menschen sich töten“. Schreiben fiel Dr. Schobert leicht. Als Geschäftsführer der DGHS hat er sich keine Gelegenheit entgehen lassen, zu aktuellen Debatten um Sterbehilfe schriftlich Stellung zu nehmen, briefliche Kontakte zu befreundeten Gesellschaften zu pflegen und auf die Argumente von Kritikern mit Gegenargumenten zu antworten.

Manche Auseinandersetzung bleibt aktuell

Unter den vielen Auseinandersetzungen, die Dr. Schobert mit der DGHS ablehnend gegenüberstehenden Kreisen der Hospizbewegung und der katholischen Kirche geführt hat,

sind immer noch einige hochaktuell, etwa im Zusammenhang mit dem angemessenen Hausrecht konfessioneller Einrichtungen, ein selbstbestimmtes Sterben mit fremder Hilfe für ihre Bewohner auszuschließen. Sein Arbeitspensum war nicht weniger eindrucksvoll als seine Produktivität, u. a. auch als Autor von Beiträgen in der Vereinszeitschrift *Humanes Leben* – *Humanes Sterben*, die er bis zu seinem Ausscheiden als Chefredakteur redigierte.

Die Wege trennten sich anlässlich des Umzugs der DGHS-Geschäftsstelle von Augsburg nach Berlin. Dr. Schobert war zu sehr in Süddeutschland verwurzelt, um seinen Lebensmittelpunkt in die Hauptstadt zu verlegen. Als Geschäftsführerin löste ihn 2012 seine langjährige Mitarbeiterin Claudia Wiedenmann ab.

Die DGHS ist Dr. Schobert in vielen Hinsichten zu Dank verpflichtet. In seiner Hand lagen neben der Verwaltung des Vereins große Teile der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit der DGHS. In Kooperation mit dem damaligen Wissenschaftlichen Beirat, dem er zusammen mit dem jeweiligen Präsidenten kraft Amtes angehörte, bereitete er entscheidende Weichenstellungen in der Entwicklung der DGHS vor, u. a. 1997 die Rechtspolitischen Leitsätze der DGHS und deren Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung in Deutschland.

Darüber hinaus hatte er wesentlichen Anteil an der Entstehung und Weiterentwicklung der Vorsorgeinstrumente, die bis heute im Mittelpunkt der Angebote der DGHS stehen, zunächst 1991 des Patientenschutzbriefs (des Vorgängers der gegenwärtigen Patientenverfügung), 1994 des Organspende-Zertifikats und 2006 des im Internet abrufbaren Notfall-Ausweises.

*Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher,
DGHS-Vizepräsident*

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

Die Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner:innen ist für Sie im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Entstehen Fahrtkosten, sind diese bitte direkt an den oder die Ehrenamtliche:n zu erstatten.

Baden

76532 Baden-Baden
Kontaktstellenleiter:
Bernhard Weber
Tel.: 0 15 22-7 21 03 06
E-Mail: bernhard.weber@dghs.de

68723 Schwetzingen
Martina Keller
Tel.: 01 57-73 88 12 48
E-Mail: martinakellerdghs@web.de

72250 Freudenstadt
Alfred Marte
Tel.: 01 72-7 21 23 52
E-Mail: info@martemusic.de

76135 Karlsruhe
Alfred Ulbert
Tel.: 01 75-6 52 56 77
E-Mail: alhaul56@gmail.com

78532 Tuttlingen
Peter Wenzel
Tel.: 0 74 61-1 71 51 55
E-Mail: pasu20@gmx.de

78713 Schramberg
Luzia Hügel
Tel.: 01 76-96 24 64 51
E-Mail: lucia_huegel@web.de

79115 Freiburg
Edith Wieser
Tel.: 01 79-1 39 40 44
E-Mail: edith.wieser@gmx.de

Bayern

83707 Bad Wiessee
Kontaktstellenleiter:
Gerhart Groß
Tel.: 0 80 22-8 59 88 48
E-Mail: gerhart.gross@dghs.de

80798 München
Reingard Fabritius
Tel.: 0 89-1 29 81 11
E-Mail: fabritius.dghs@gmail.com

80992 München
Georg Danes
Tel.: 0 89-54 64 34 10
E-Mail: danys48@web.de

81379 München
Angelika Reh
Tel.: 01 76-53 24 89 07
E-Mail: gamlitz@mail.de

81476 München
Sylvia Mifka
Tel.: 0 89-18 92 37 50
E-Mail: mi.sylvia@gmx.de

82467 Garmisch-Partenkirchen
Alexander Feder
Tel.: 0 88 21-7 52 91 50
E-Mail: axel.feder@online.de

85283 Wolnzach
Petra Pfeiffer
Tel.: 0 84 42-6 79 64 56
E-Mail: petra.pfeiffer13@gmx.de

86156 Augsburg
Elisabeth Merkl
Tel.: 01 62-8 70 14 66
E-Mail: elisabeth.merk163@t-online.de

86156 Augsburg
Leonhard Merkl
Tel.: 01 72-9 32 15 97
E-Mail: leonhard.merk1@t-online.de

86977 Burggen
Monika Midel
Tel.: 0 88 60-85 44
E-Mail: monika.midel@dghs.de

93188 Pielenhofen
Norbert Hirschmann
Tel.: 01 70-2 92 94 85
E-Mail: n.hirschmann@t-online.de

Franken / Thüringen

95179 Geroldsgrün
Kontaktstellenleiter:
Gerhard Reichelt
Tel.: 01 52-59 94 99 78
E-Mail: gerhard.reichelt@dghs.de

90537 Feucht
Petra Friemel
Tel.: 01 78-3 18 10 00
E-Mail: friemel.p@web.de

95469 Speichersdorf
Karin Brilla
Tel.: 0 92 75-71 93
E-Mail: karin.brilla@gmx.de

99425 Weimar
Ursula Keymer
Tel.: 0 36 43-51 37 67
E-Mail: dghs.keymer@t-online.de

Hessen

60433 Frankfurt/M.
Kontaktstellenleiterin:
Helga Liedtke
Tel.: 0 69-95 20 07 26
E-Mail: helga.liedtke@dghs.de

35396 Gießen
Wigbert Rudolph
Tel.: 06 41-7 31 15
E-Mail: w.rudolph@rwc-advokat.de

37218 Witzenhausen
Wolfgang Osthues
Tel.: 0 55 42-91 05 48
E-Mail: w.osthues@fn.de

61194 Niddatal
Beate Mink
Tel.: 0 60 34-9 38 72 33
E-Mail: beate.mink@gmail.com

64404 Bickenbach
Uwe Greim
Tel.: 01 57-54 00 17 86
E-Mail: egreim.ug@outlook.de

64646 Heppenheim
Siegfried Haupt
Tel.: 0 62 52-31 75
E-Mail: s.haupt@t-online.de

65203 Wiesbaden
Reinhold Reichert
Tel.: 01 77-5 99 70 64
E-Mail: reichert_reinhold@hotmail.com

65527 Niedernhausen
Renata Lenarz
Tel.: 0 61 27-7 00 41 95
E-Mail: renata.lenarz@gmx.de

Mitteldeutschland / Sachsen-Anhalt

08060 Zwickau
Kontaktstellenleiter:
Rolf Knoll
Tel.: 03 75-5 67 98 40
E-Mail: rolf.knoll@dghs.de

01445 Radebeul
Andrea Mrazek M. A.
Tel.: 01 76-88 09 70 06
E-Mail: and.mrazek@gmail.com

04229 Leipzig
Elvira Kunsch
Tel.: 01 71-6 75 17 07
E-Mail: elvira.kunsch@t-online.de

04720 Döbeln
Christin Elß
Tel.: 01 73-4 40 35 72
E-Mail: ra-elss@web.de

06110 Halle/Saale
Christine Müller
Tel. 03 45-4 44 31 95
E-Mail: antonie3@gmx.net

06198 Salztal
Jutta Franz
Tel.: 03 45-13 25 20 13
E-Mail: juttafranz@mailbox.org

39576 Stendal
Astrid Schulz
Tel.: 01 78-6 82 45 95
E-Mail: asanschu@arcor.de

Niedersachsen und Bremen

30459 Hannover
Kontaktstellenleiterin:
Elke Neuendorf
Tel.: 05 11-2 34 41 76
E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de

21335 Lüneburg
Ilse Köcher
Tel.: 0 41 31-2 69 51 55
E-Mail: i.koecher@web.de

21335 Lüneburg
Kirstin Linck
Tel.: 0 41 31-40 73 35
E-Mail: k.linck@freenet.de

26605 Aurich
Peter Boesel
Tel.: 01 57-51 77 14 06
E-Mail: peter.boesel@dghs.de

30163 Hannover
Rüdiger Deneke
Tel.: 05 11-21 92 99 63
E-Mail: rdeneke@proton.me

31785 Hameln
Karl Möller
Tel.: 0 51 51-9 13 57 28
E-Mail: moeller-hm@web.de

37085 Göttingen
Karin Fuhrberg
Tel.: 05 51-25 03 63 68
E-Mail: karinfuhrberg@gmx.de

28357 Bremen
Renate Wegfahrt
Tel.: 04 21-20 80 71 88
E-Mail: wegfahrt.dghs@online.de

Hamburg und Schleswig-Holstein

Kontaktstellenleiter: N.N.
20251 Hamburg
Ludwig Abeltshäuser
Tel.: 0 40-41 54 98 47
E-Mail: dghs-hamburg@web.de

24109 Kiel
Inga Lange
Tel.: 04 31-90 88 01 20
E-Mail: lange.inga@web.de

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

24111 Kiel

Helga Görgler-Zieler
Tel.: 01 70-1 85 22 62
E-Mail: dieter-korek@t-online.de

25845 Nordstrand

Willm A. Willms
Tel.: 0 48 42-2 27 99 60
E-Mail: westkuestenfan@aol.de

25876 Schwabstedt

Gudrun Niemeyer
Tel.: 01 70-4 02 39 66
E-Mail: gudrun_niemeyer@web.de

25876 Schwabstedt

Rolf Niemeyer
Tel.: 01 51-12 33 64 30
E-Mail: rolf_niemeyer@web.de

Berlin und Nordost

Kontaktstellenleiter: N.N.

03149 Forst

Wolfgang Knoke
Tel.: 01 62-8 28 28 72
E-Mail: wolfgang.knoke@rosenstadt-online.de

10405 Berlin

Elsa Brabender
Tel.: 0 30-37 43 30 98
E-Mail: elsabrabender@gmx.de

10825 Berlin

Wolfgang Lawatsch
Tel.: 0 30-70 09 61 44
E-Mail: wolle63manu56@t-online.de

12587 Berlin

Helga Schröder
Tel.: 0 30-93 62 47 03
E-Mail: helga@schroeder13.de

13407 Berlin

Bernhard von Jan
Tel.: 0 30-4 55 90 28
E-Mail: janusberlin@t-online.de

13437 Berlin

Elke Peters
Tel.: 0 30-4 13 24 23
E-Mail: elpe20002@gmail.com

14469 Potsdam

Katja Sieger
Tel.: 01 71-2 82 11 28
E-Mail: katja.sieger@gmx.de

17111 Hohenmocker

Petra Henrich
Tel.: 01 60-94 49 48 79
E-Mail: henrich.petra@t-online.de

18059 Rostock

Dr. Constanze Schmidt
Tel.: 01 73-8 69 94 58
E-Mail: conschmidt1961@gmail.com

Nordrhein

40549 Düsseldorf

Kontaktstellenleiterin:
Susanne SchAAF
Tel.: 02 11-56 38 45 85
E-Mail: susanne.schaaf@dghs.de

41236 Mönchengladbach

Rita Schumpe
Tel.: 0 21 66-3 02 41
E-Mail: abbamania1@web.de

50968 Köln

Anne Bentfeld
Tel.: 0 15 12-3 97 17 01
E-Mail: anne.bentfeld@web.de

53490 Bad Breisig

(Ahr/Rhein/Eifel)
Klaus Vogt
Tel.: 0 26 33-20 04 56
E-Mail: rac@gmx.de

53945 Blankenheim

(Ahr/Rhein/Eifel)
Volker Leisten
Tel.: 0 24 49-20 71 13
E-Mail: v.leisten@t-online.de

57074 Siegen

Dr. Bernd Knapp
Tel.: 02 71-5 45 06
E-Mail: knappbernd-dghs@web.de

Südwest

67482 Freimersheim

Kontaktstellenleiter:
Reinhard Konermann
Tel.: 01 76-75 88 56 35
E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de

54424 Thalfang

Bärbel Thom
Tel.: 0 65 04-9 54 98 28
E-Mail: bst@basuthom.de

55234 Albig

Walter Steinmetz
Tel.: 0 67 31-71 08

55765 Birkenfeld

Petra Bladt
Tel.: 0 67 82-4 01 78
E-Mail: p.bladt-dghs@t-online.de

66453 Gersheim

Ortrud Römer-Horn
Tel.: 0 68 43-52 42
E-Mail: ortrudoemerhorn@t-online.de

67482 Freimersheim

Ursula Bonnekoh
Tel.: 0 63 47-9 82 10 03
E-Mail: ursula.bonnekoh@dghs.de

Westfalen

Kontaktstellenleiter: N.N.

33602 Bielefeld

Gerda Finke
Tel.: 01 63-1 73 65 17
E-Mail: dghs-bielefeld@gmx.de

44265 Dortmund

Gisela Algermisen
Tel.: 02 31-43 37 99
E-Mail: dghs-dortmund@posteo.de

45307 Essen

Nicole Wassyl
Tel.: 01 76-24 71 29 63
E-Mail: nwassyl@gmail.com

45721 Haltern am See

Dr. Markus Wenzel
Tel.: 01 51-15 10 12 48
E-Mail: markus_wenzel@web.de

46562 Voerde

Horst-Dieter Giebing
Tel.: 01 62-1 72 43 01
E-Mail: horst-dieter.giebing@web.de

48268 Greven

Dr. Margot Eilers
Tel.: 0 15 73-4 19 22 83
E-Mail: margot.eilers@b-l-m.de

58119 Hagen

Gisela Engels
Tel.: 0 23 34-50 24 09
E-Mail: engels-gross@gmx.net

58119 Hagen

Hans-Georg Groß
Tel.: 0 23 34-50 24 09
E-Mail: engels-gross@gmx.net

58285 Gevelsberg

Günter Kalhöfer
Tel.: 01 57-30 94 49 97
E-Mail: kalhoefer@online.de

59555 Lippstadt

Michael Schliep
Tel.: 0 15 20-7 00 57 37
E-Mail: m-schliep@gmx.de

Württemberg

89518 Heidenheim

Kontaktstellenleiter:
Heiner Jestrabek
Tel.: 0 73 21-4 28 49
E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de

70176 Stuttgart

Thomas Heckel
Tel.: 07 11-73 11 38
E-Mail: th.heckel@gmx.de

73240 Wendlingen

Sonja Schmid
Tel.: 0 70 24-5 57 88
E-Mail: sonja.ch.schmid@gmx.de

74072 Heilbronn

Barbara Brunner
Tel.: 0 71 31-8 31 15
E-Mail: babs456@gmx.de

89075 Ulm

Renate Runge
Tel.: 07 31-3 80 54 19
E-Mail: renaete-runge@gmx.de

Auf dieser Karte sehen Sie, wo Sie in Ihrer Nähe eine DGHS-Ansprechperson finden können.



Bild: 22 Oct 2023 © Stepmap • Daten: OpenStreetMap, Lizenz ODbL 1.0

VERANSTALTUNGSKALENDER 2025

April bis Juni

Veranstaltungen sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.

Der Veranstaltungskalender ist auch im Internet, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden:
www.dghs.de, Rubrik „Veranstaltungen“.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

» = DGHS

» = andere Veranstalter

VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- | | |
|--|--|
| » Ansbach: 21.05.2025 | » Heilbronn: 01.04.2025 |
| » Augsburg: 27.04.2025, 21.05.2025 | » Karlsruhe: 28.04.2025, 07.05.2025 |
| » Baden-Baden: 09.04.2025, 24.05.2025 | » Kiel: 27.06.2025 |
| » Bad Neuenahr: 10.05.2025 | » Koblenz: 25.06.2025 |
| » Berlin: siehe www.dghs.de | » Lebach: 06.05.2025 |
| » Bielefeld: 10.04.2025 | » Leipzig: 25.04.2025 |
| » Bonn: 06.07.2025 | » Limburgerhof: 13.05.2025 |
| » Bremen: 26.04.2025, 16./17.05.2025 | » Magdeburg: 24.05.2025 |
| » Darmstadt: 26.04.2025 | » Mannheim: 06.05.2025 |
| » Dortmund: 16.05.2025 | » Mainz: 22.06.2025 |
| » Dresden: 28.06.2025 | » München: 09.04.2025, 14.05.2025, 18.06.2025 |
| » Düsseldorf: 16.05.2025 | » Neustadt an der Weinstraße: 23.-25.05.2025 |
| » Frankfurt am Main: 04.06.2025 | » Rostock: 25.04.2025 |
| » Freiburg i. Br.: 04.06.2025 | » Schwetzingen: 09.04.2025 |
| » Garmisch-Partenkirchen: 26.05.2024 | » Siegen: 03.05.2025, 04.07.2025, 05.07.2025 |
| » Halle/Saale: 17.07.2025 | » St. Wendel: 08.05.2025 |
| » Hamburg: 21.06.2025 | » Stuttgart: 12.06.2025 |
| » Hannover: 27.04.2025 | » Wiesbaden: 07.05.2025 |

| TERMIN | REFERENT & THEMA | ORT & ZEIT | VERANSTALTER |
|--|--|---|---|
| » 01.04.2025 Dienstag | Vortrag und Diskussion Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin: „Suizidhilfe in Deutschland: Entwicklungen und Herausforderungen seit 2020“ | Heilbronn VHS Heilbronn, Deutschhof Raum 401/Atelier Kirchbrunnstr. 12 19.00 Uhr | VHS Heilbronn Anmeldung direkt bei der VHS Volkshochschule Heilbronn Kursgebühr: 8 Euro |
| » 09.04.2025 Mittwoch | Bürgerinformation „Fünf Jahre Möglichkeit der Freitodbeglei- tung in Deutschland“ mit Bernhard Weber, DGHS-Ansprechpartner für Baden-Baden und Umgebung | Baden-Baden Stadtbibliothek Seminarraum Luisenstr. 34 14.00 bis 17.00 Uhr | Bernhard Weber Tel.: 0 15 22-7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de |

| TERMIN | REFERENT & THEMA | ORT & ZEIT | VERANSTALTER |
|----------------------------|--|--|---|
| » 09.04.2025 Mittwoch | Gesprächskreis Informationen für Interessenten und Mitglieder zu DGHS-Themen wie Lebensende, Demenz, Patientenverfügung | München Altmünchner Gesellenhaus Adolf-Kolping-Str. 1 (Stachus/Sonnenstraße) 17.00 Uhr | Georg Danes <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: danys48@web.de |
| » 09.04.2025 Mittwoch | Vortrag und Diskussion Reinhard Konermann: „Der ärztlich assistierte Freitod“ | Schwetzingen Palais Hirsch Schlossplatz 2 16.00 Uhr | Martina Keller <u>Anmeldung</u> im Generationenbüro unter Tel. 0 62 02-8 74 93 E-Mail: generationenbuero@schwetzingen.de |
| » 10.04.2025 Donnerstag | Gesprächskreis für neue Mitglieder und Interessierte | Bielefeld Café Knigge Bahnhofstr. 13 15.00 Uhr | Gerda Finke <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: dghs-bielefeld@gmx.de |
| » 25.04.2025 Freitag | Vortrag und Diskussion Dr. med. Matthias Bernau: Selbstbestimmung am Lebensende – aktuelle Rechtslage und Praxis“ | Leipzig AOK PLUS Willmar-Schwabe-Str. 2 14.00 Uhr | Rolf Knoll Anmeldung nicht erforderlich. |
| » 25.04.2025 Freitag | Gesprächskreis Informationen für Mitglieder und Interessierte: Patientenverfügung, Demenz, ärztlich begleiteter Suizid | Rostock Hotel Intercity Herweghstr. 51, (direkt neben dem Hauptbahnhof) 12.00 Uhr Bitte Aushang der DGHS in der Eingangshalle beachten! | Petra Henrich Dr. Constanze Schmidt <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: henrich.petra@t-online.de Tel.: 01 60-94 49 48 79 |
| » 26.04.2025 Samstag | Vortrag und Diskussion Elke Neuendorf, DGHS-Kontaktstellenleiterin Niedersachsen/Bremen: Antrag auf Freitodvermittlung – worauf ist zu achten und wie verhält es sich bei Demenz | Bremen Fleet Daniel-Jacobs-Allee 1 15.00 Uhr | Renate Wegfahrt <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel./AB: 04 21-20 80 71 88 oder E-Mail: wegfahrt.dghs@online.de |
| » 26.04.2025 Samstag | Gesprächskreis zu einem aktuellen Thema | Darmstadt Eberstadt Geibelsche Schmiede Oberstr. 20 14.00 Uhr | Siegfried Haupt <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: s.haupt@t-online.de |
| » 27.04.2025 Sonntag | Sonntagsfrühstück und Vortrag Elisabeth und Leonhard Merkl (DGHS): Patientenverfügung und Möglichkeit der Suizidhilfe | Augsburg Bund für Geistesfreiheit (bfg) Haunstätter Str. 112 10.00 Uhr | Bund für Geistesfreiheit (bfg) Elisabeth und Leonhard Merkl <u>Anmeldung erbeten unter:</u> info@bfg-augsburg.org |
| » 27.04.2025 Sonntag | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Elke Neuendorf, Kontaktstellenleiterin Niedersachsen/Bremen. Sektempfang und Infostand | Hannover Kino am Raschplatz (hinter dem Hauptbahnhof) 11.00 Uhr | Elke Neuendorf Rüdiger Deneke Keine Anmeldung. Reservierung direkt beim Kino möglich: Tel.: 05 11-31 78 02 jeweils ab 14.00 Uhr |
| » 28.04.2025 Montag | Gesprächskreis Informationen für Interessenten. Aktuelles zu DGHS-relevanten Themen: Patientenverfügung, Lebensende | Karlsruhe Hotel Ibis Poststr. 1 16.00 Uhr | Alfred Ulbert E-Mail: alhaul56@gmail.com Anmeldung nicht erforderlich. |
| » 03.05.2025 Samstag | Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen. | Siegen Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 Die Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung. | Dr. Bernd Knapp <u>Anmeldung zwingend erforderlich!</u> E-Mail: knappbernd-dghs@web.de |

| TERMIN | REFERENT & THEMA | ORT & ZEIT | VERANSTALTER |
|---|--|---|--|
| » 06.05.2025 Dienstag | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin. Sektempfang, Infostand | Mannheim Kino Atlantis K 2 32 17.00 Uhr | Reinhard Konermann Tickets gibt es im Kino. Info unter Tel.: 01 76-75 88 56 35 oder E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de |
| » 06.05.2025 Dienstag | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Ortrud Römer-Horn (DGHS). Sektempfang, Infostand | Lebach City Filmstudio Tholeyer Str. 18 16.30 Uhr | Ortrud Römer-Horn Tickets gibt es im Kino. Info unter E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de |
| » 07.05.2025 Mittwoch | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin. Sektempfang, Infostand | Karlsruhe Kino Universum City Kaiserstr. 152/154 17.00 Uhr | Reinhard Konermann Tickets gibt es im Kino. Info unter Tel.: 01 76-75 88 56 35 oder E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de |
| » 07.05.2025 Mittwoch | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Ortrud Römer-Horn (DGHS). Sektempfang, Infostand | Saarlouis Capitol Movie World Deutsche Str. 14 16.30 Uhr | Ortrud Römer-Horn Tickets gibt es im Kino. Info unter E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de |
| » 07.05.2025 Mittwoch | Gesprächskreis Renata Lenarz und Reinhold Reichert als lokale Ansprechpartner stellen sich vor und berichten Aktuelles zu relevanten DGHS-Themen, z. B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Freitodbegleitung. Neugründung! | Wiesbaden Nachbarschaftshaus Wiesbaden-Biebrich Rathausstr. 10 15.00 Uhr | Reinhold Reichert Renata Lenarz <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: renata.lenarz@gmx.de Tel.: 0 61 27-7 00 41 95 (AB) |
| » 08.05.2025 Donnerstag | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Ortrud Römer-Horn. Sektempfang, Infostand | St. Wendel Neues Theater Alter Woog 2 16.30 Uhr | Ortrud Römer-Horn Tickets gibt es im Kino. Info unter E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de |
| » 10.05.2025 Samstag | Gesprächskreis „Vorsorge zum Lebensende“, Überarbeitung der DGHS-Patientenschutz- und Vorsorgemappe, Neuerungen/Ergänzungen | Bad Neuenahr Haus der Familie Mehrgenerationenhaus, Café Weststr. 6, 1. OG (Eingang über den Hof) 15.00 Uhr | Volker Leisten <u>Anmeldung erwünscht!</u> Tel.: 024 49 - 20 71 13 E-Mail.: v.leisten@t-online.de Klaus Vogt Tel.: 0 26 33 - 20 04 56 E-Mail: rac@gmx.de |
| » 13.05.2025 Dienstag | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Ortrud Römer-Horn. Sektempfang, Infostand | Limburgerhof Denkanstöße in der Kulturkappelle im Park Weinbietstr. 42 19.00 Uhr | Ortrud Römer-Horn Tickets gibt es im Kino. Info unter E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de |
| » 14.05.2025 Mittwoch | Gesprächskreis Informationen für Interessenten und Mitglieder zu DGHS-Themen wie Vollmachten, Lebensende, Organspende | München Altmünchner Gesellenhaus Adolf-Kolping-Str. 1 (Stachus/Sonnenstraße) 17.00 Uhr | Georg Danes <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: danys48@web.de |
| » 16./17.05. 2025 Freitag/ Samstag | DGHS-Infostand auf der Messe „Leben & Tod“ | Bremen Messegelände Ganztags Eintrittsgebühr | Elke Neuendorf Anke Appelloff Renate Wegfahrt Peter Boesel E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de |

| TERMIN | REFERENT & THEMA | ORT & ZEIT | VERANSTALTER |
|---|--|--|--|
| » 16.05.2025 Freitag | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, DGHS-Vizepräsident. Sektempfang, Infostand | Dortmund Lichtspiel- und Kunsttheater Schauburg Brückstr. 66 15.00 Uhr | Prof. Dr. Burchard von Braunmühl Tickets gibt es im Kino. E-Mail: dghs-kreis-dortmund@mail.de |
| » 16.05.2025 Freitag | Themenabend Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung – die Spezialisten für Lebensqualität. Dr. med. Dirk Wildner: Angebote des SAPV-Teams, die sich an schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige richten. | Düsseldorf Gerhart-Hauptmann-Haus Bismarckstr. 90, EG 18.00 Uhr | Susanne Schaaf <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 02 11-56 38 45 85 (AB) E-Mail: susanne.schaaf@dghs.de Veranstaltungsdetails siehe: www.susanne-schaaf.de/beratung |
| » 21.05.2025 Mittwoch | Kinoveranstaltung Film „Alles ist gut gegangen“ mit Publikumsgespräch mit Petra Friemel (DGHS). Sektempfang, Infostand | Ansbach Capitol Kinocenter Kanalstr. 13 14:30 Uhr | Petra Friemel Tel.: 01 78-3 18 10 00 E-Mail: friemel.p@web.de Tickets gibt es im Kino. |
| » 21.05.2025 Mittwoch | Fragestunde zum Thema Patientenverfügung und Suizidhilfe mit Elisabeth und Leonhard Merkl (DGHS) | Augsburg Bund für Geistesfreiheit (bfg) Haunstetter Str. 112 16.00 Uhr | Bund für Geistesfreiheit (bfg) Elisabeth und Leonhard Merkl www.bfg-augsburg.org Kontakt: elisabeth.merkl63@t-online.de |
| » 23.-25.05.2025 Freitag bis Sonntag | DGHS-Infostand Auf dem Rheinland-Pfalz-Tag (Landesfest) | Neustadt an der Weinstraße Stadtzentrum ganztags | Reinhard Konermann Tel.: 01 76-75 88 56 35 E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de |
| » 24.05.2025 Samstag | DGHS-Infostand Im Rahmen des „Tag des Ehrenamts“ | Baden-Baden Lange Straße – Fußgängerzone 10.30 bis 14.00 Uhr | Bernhard Weber Tel.: 0 15 22-7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de |
| » 24.05.2025 Samstag | Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen. | Magdeburg Ort und Zeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung. | Rolf Knoll <u>Anmeldeschluss:</u> 18.05.2025 Tel.: 03 75-5 67 98 40 |
| » 26.05.2025 Montag | Vortrag/Kurs Axel Feder: Patientenschutz und Freitodbegleitung in Deutschland | Garmisch-Partenkirchen vhs Kurs 10310 Burgstr. 21, Raum B4 19.00 Uhr | vhs Garmisch-Partenkirchen Axel Feder Kursgebühr 5 Euro |
| » 04.06.2025 Mittwoch | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Reinhard Konermann, DGHS-Kontaktstellenleiter Südwest. Sektempfang, Infostand | Frankfurt am Main Cinema Arthouse Kino Roßmarkt 7 17.00 Uhr | Helga Liedtke Tickets gibt es im Kino. Infos unter Tel.: 0 69-95 20 07 26 E-Mail: helga.liedtke@dghs.de |
| » 04.06.2025 Mittwoch | Vortrag und Diskussion DGHS-Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher: Ethische Aspekte der Freitodbegleitung | Freiburg im Breisgau Intercity Hotel Freiburg Bismarckallee 3 14.30 Uhr | Edith Wieser E-Mail: edith.wieser@gmx.de |
| » 12.06.2025 Donnerstag | Gesprächskreis Ute Züfle: Was verändert, entwickelt sich im Bestattungswesen | Stuttgart Restaurant Friedenau Rotenbergstr. 127 (U 9 bis „Raitelsberg“) 15.00 Uhr | Thomas Heckel E-Mail: th.heckel@gmx.de |

| TERMIN | REFERENT & THEMA | ORT & ZEIT | VERANSTALTER |
|--------------------------|---|--|--|
| » 18.06.2025 Mittwoch | Gesprächskreis Informationen für Interessenten und Mitglieder zu DGHS-Themen wie Lebensende, Verfügungsgesetz. Aktualitäten. | München Altmünchner Gesellenhaus Adolf-Kolping-Str. 1 (Stachus/Sonnenstraße) 17.00 Uhr | Georg Danes <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: danys48@web.de |
| » 21.06.2025 Samstag | Vortrag und Diskussion Elke Neuendorf: „Bevollmächtigung in Gesundheitsfragen – oder Betreuung? Was man hierzu wissen sollte“ | Hamburg Hamburg-Haus Doormannsweg 12 (U 2, Bus 4, bis „Emilienstraße“, 250 m; Bus 20, 25 bis „Fruchtallee/HH-Haus“) 15.00 Uhr | Elke Neuendorf Anke Appelhoff E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de anke.appelhoff@dghs.de |
| » 22.06.2025 Sonntag | Kinoveranstaltung Film „Gott“ mit Publikumsgespräch zum Thema Selbstbestimmtes Sterben mit Reinhard Konermann. Sekttempfang, Infostand | Mainz Capitol Arthouse Kino Neubrunnersr. 9 11.30 Uhr | Walter Steinmetz Reinhard Konermann Tickets gibt es im Kino. Tel.: 01 76-75 88 56 35 E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de |
| » 25.06.2025 Mittwoch | Gesprächskreis Aktuelle Situation der Freitodbegleitung (Wegen begrenzter TN-Zahl nur für DGHS-Mitglieder) | Koblenz Bürgerzentrum Lützel Brenderweg 17-21 15.00 Uhr | Reinhard Konermann <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 01 76-75 88 56 35 E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de |
| » 27.06.2025 Freitag | Gesprächskreis Dr. Ursula Hiedl über Erfahrungen einer freitodbegleitenden Ärztin | Kiel Veranstaltungszentrum Faluner Weg 2 16.00 Uhr | Inga Lange E-Mail: lange.inga@web.de |
| » 28.06.2025 Samstag | Vortrag und Diskussion Dr. med. Matthias Bernau: „Selbstbestimmung am Lebensende – aktuelle Rechtslage und Praxis“ | Dresden InterCity Hotel Wiener Platz 8 (gegenüber Hbf.) 14.00 Uhr | Rolf Knoll Anmeldung nicht erforderlich. Kontakt: rolf.knoll@dghs.de |

Terminvorschau

| TERMIN | REFERENT & THEMA | ORT & ZEIT | VERANSTALTER |
|----------------------------|---|--|--|
| » 04.07.2025 Freitag | Gesprächskreis „Altes und Neues“ | Siegen Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 16.30 Uhr | Dr. Bernd Knapp Anmeldung nicht erforderlich! E-Mail: knappbernd-dghs@web.de |
| » 05.07.2025 Samstag | Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen. | Siegen Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 Die Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung. | Dr. Bernd Knapp <u>Anmeldung zwingend erforderlich!</u> E-Mail: knappbernd-dghs@web.de |
| » 06.07.2025 Sonntag | Kinoveranstaltung Film „Alles ist gut gegangen“ mit Publikumsgespräch | Bonn Rex-Lichtspieltheater Frongasse 9 11.00 Uhr | Dr. Bernd Knapp Tickets gibt es im Kino. |
| » 17.07.2025 Donnerstag | Vortrag und Diskussion DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: „Wie Selbstbestimmung am Lebensende gelingen kann. Aktuelle Rechtslage und Praxis der Suizidhilfe in Deutschland“ | Halle/Saale Stadthaus Großer Festsaal Marktplatz 1 17.00 Uhr | Christine Müller Anmeldung nicht erforderlich! Tel.: 03 45-4 44 31 95 |

Redaktionsschluss für die nächste HLS (2025-3): 31.05.2025.

Dialog

unter Mitgliedern



Ihre Anzeigen-Texte und ggf. Ihre Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie bitte schriftlich an: DGHS e.V., Dialog unter Mitgliedern, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, oder per E-Mail mit dem Betreff „Dialog unter Mitgliedern“ an: info@dghs.de. Bei den Antworten nennen Sie bitte die jeweilige Chiffre, damit wir Ihre Antwort an den oder die Inserenten weiterleiten können. Er oder sie wird sich dann direkt bei Ihnen melden.

1 Alleinstehender Mann, 69, geistig und körperlich noch einigermaßen fit, sucht eine Person (m/w) als Bevollmächtigte:n (und evtl. auch für kurzzeitige Betreuung). Chiffre: Emmental

2 Fitte und gesunde 69-jährige sucht Menschen für gemeinsame Unternehmungen, gute Gespräche und gegenseitige Unterstützung (Stichwort: Helfende Freunde) im Raum Nettetal/Viersen. Chiffre: linker Niederrhein

3 Für mich (m, 77 Jahre), ist seit sehr vielen Jahren klar, dass ein selbstbestimmtes Beenden des eigenen Lebens eine realistische Option ist. Mir ist auch klar, dass das immer noch ein Tabu ist. Der begleitete Suizid, wie hier über die DGHS vermittelt, ist für mich eine absolute Notlösung, z. B. bei totaler Lähmung und Hilflosigkeit. Die Beendigung des Lebens ist etwas, was ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe möglich sein muss, würdig und ruhig und sicher. Ich kann nicht nachvollziehen, dass unfassbare 91217 Dummheiten ohne Erlaubnis getan werden dür-

fen, die „geordnete, würdige Abreise“ aber nur mit komplizierten Genehmigungsverfahren erfolgen darf. Absurd! Ich wünsche mir Gleichgesinnte, um diesen Themenkreis zu diskutieren und im privaten Kreis würdige, sichere und unaufgeregte Wege zu finden. Chiffre: Sols Beispiel

4 Mitglied (m., 71 J.), hinlänglich fit, sucht Bevollmächtigte:n oder gegenseitige Hilfe im Raum Düsseldorf. Auf eine Zuschrift freue ich mich. Chiffre: Düsseldorf

Ein lohnender Versuch

Wir haben 2024 zweimal über die Idee und die Umsetzung der „Sorgenden Freunde“ berichtet. Aktuell besteht die Gruppe nicht mehr und jede von uns hat ihre ganz eigenen Erfahrungen und Gründe für das Auseinandergehen. Ich persönlich finde nicht, dass wir gescheitert sind. Wir hatten eine Idee und wir haben versucht, sie umzusetzen. Wer nichts wagt, kann nichts gewinnen

– und wir haben gewagt. Ich glaube, wir haben nur ein paar Dinge falsch eingeschätzt. Im Alter ist es nicht mehr so einfach, sich auf neue Menschen und Beziehungen einzulassen.

Aus heutiger Sicht würde ich sagen, es braucht nicht nur Zeit, sondern auch die Bereitschaft, sich offen auseinanderzusetzen. Wer hat welche Erwartungen? Wer ist bereit, was und wie viel einzubringen? Einiges habe ich aus unserem Versuch gelernt. Jede und Jeder, der auch die Idee hat, „Sorgende Freunde“ zu gründen, sollte es unbedingt versuchen!! Es lohnt sich (aus meiner Sicht!) und die Chance, dass es klappt, ist nicht so schlecht. Immerhin ist das Ergebnis unserer Zusammenarbeit, dass H. eine Begleitung durch ihre Krebserkrankung hat und diese Zeit nicht alleine durchstehen muss. Und das ist doch ein schönes Ergebnis, oder?
Christiane K., Hamburg

Auch auf dghs.de/service können Bevollmächtigte gefunden werden (Bevollmächtigten-Börse über Mitglieder-Log-In mit Benutzername und Passwort).

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent, die jeweilige Inserentin verantwortlich.

Aus den Regionen

Heidelberg

Großes Interesse an Vortrag von Prof. Robert Roßbruch

Wegen der hohen Anzahl an Anmeldungen wurde der Vortrag „Wie Selbstbestimmung am Lebensende gelingen kann“ nicht mehr in der lokalen Presse angekündigt. Der Saal war mit 120 Personen gefüllt. Gerne wären noch mehr Interessierte gekommen – einige fanden in letzter Minute tatsächlich noch freie Stühle.

Prof. Roßbruch berichtete ausführlich über das Sicherheitskonzept der DGHS. Er betonte, dass es keine „Grauzone“ in Deutschland gebe, die gesetzlich geregelt werden müsse. Viele Fragen wurden zum Thema Demenz und Depression gestellt. Auch interessierte, wie die Freitodbegleiter ausgesucht werden und welche Qualifikationen notwendig sind. Prof. Roßbruch erklärte, dass neben der Fachkom-



petenz auch die Empathie ein Kriterium darstellt. Am Ende wurde noch einmal die Transparenz unterstrichen und Zahlen und Diagramme gezeigt.

*Ursula Wessels
(lokale Ansprechpartnerin bis März 2025)*

Bremen

Symposium Intensivmedizin und Intensivpflege

Vom 12.-14.02.2025 fand in Bremen das 35. Symposium Intensivmedizin und Intensivpflege statt. Am zweiten Veranstaltungstag war DGHS-Präsident Prof. Robert Roßbruch eingeladen, zum Thema: „Assistierter Suizid, rechtlich in Ordnung?“ zu referieren. An der anschließenden Podiumsdiskussion nahm zudem Dr. Arne Krüger, Hausarzt und Palliativmediziner aus Lünen, teil. Die Moderation hatten Martina Bauer und Andreas Jungblut.

In seiner Anmoderation berichtete Jungblut, dass dieses Thema viele Ärzte bewege und da besonders die Intensiv- und Palliativmediziner, und dass der Wunsch bestehe, dieses Thema zu vertiefen. Dabei solle die aktuelle Gesetzeslage vorgestellt werden und wie ein begleitender Weg zum Suizid ablaufen könne.

Roßbruch referierte zunächst ausführlich über die Rechtslage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

vom 26.02.2020 und ganz besonders über die drei Leitsätze. Danach stellte er das Procedere und das Sorgfalts- und Sicherheitskonzept der DGHS vor. In den anschließenden Fragen aus dem mit ca. 300 Teilnehmern gut gefüllten Saal und dem Livestream kamen u.a. Themen zur Sprache wie die Demenzproblematik, ob man Freitod im Voraus verfügen kann, das Verhältnis der Freitodteams zur DGHS (Kooperations- oder Arbeitsverhältnis), wie Angehörige in das Procedere einbezogen werden und das Verhältnis von Palliativmedizin zur Freitodbegleitung.

Hier berichtete Dr. Krüger, dass das Thema verstärkt nachgefragt werde. Es stellen sich Fragen wie Therapieziel-Änderung (maximale kurative Behandlungen verhindern einen Freitod), während man bei Verzicht auf Maßnahmen eine palliative Sedierung oft in Kauf nehme. Dr. Krüger betonte, dass Palliativmediziner oft lange und z. T. emotionale Bindungen zu ihren Patienten entwickelt hätten, während die DGHS-Teams ein eher durch Sach-



Die Veranstaltung mit DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch (li.) wurde auch im Livestream übertragen. Mit ihm und Dr. Arne Krüger (re.) diskutierten Martina Bauer und Andreas Jungblut.

lichkeit geprägtes Verhältnis hätten. Aber jeder Arzt sollte öfter daran denken, dass der Wille des Patienten bindend sein sollte.

Auf die Frage, ob Hausärzte Freitodbegleitungen leisten könnten, bemerkte Roßbruch, dass die DGHS-Teams dafür ausgebildet würden, die Fachkompetenz hätten und immer

nach dem Vier-Augen-Prinzip arbeiten. Am Ende der gut besuchten Veranstaltung wurde er noch gefragt, ob die DGHS einen Dammbuch bei den Freitodbegleitungen erwarte: keinen Dammbuch, aber steigende Fallzahlen schon.

*Renate Wegfahrt,
lokale Ansprechpartnerin in Bremen*

Rheinland-Pfalz

„GOTT“ und der assistierte Suizid

Zu den ersten fünf Sonderveranstaltungen „GOTT“ und der ärztliche assistierte Suizid“ kamen mehr als 660 Zuschauer. In Neustadt an der Weinstraße war der große Kinosaal mit 165 Sitzplätzen zu klein, so dass kurzfristig ein zweiter Saal mit weiteren 95 Plätzen geöffnet wurde. Zu Beginn der Veranstaltung standen noch 25 Personen vor der Kasse, die kein Ticket mehr bekommen hatten.

Die Bereitschaft der Kinobetreiber hat sich deutlich verbessert, unsere Veranstaltung ins Programm aufzunehmen – das gilt sowohl für große Städte wie Frankfurt, Mainz, Mannheim und Trier als auch für ländliche Gegenden. Einige Pro-

grammkinos fragen schon direkt bei uns an. Und weil die erste Veranstaltung im Herbst 2024 in Saarbrücken so gut besucht war, wollte die Theaterleiterin postwendend die nächste haben.

Es strömen so viele Menschen in die Kinos, weil laut der Forsa Umfrage der DGHS nur 15 Prozent der Bevölkerung ihr Grundrecht auf Hilfe beim Freitod kennen, weil sie durch die Medienarbeit neugierig geworden sind und weil über 125 DGHS-Mitglieder mehr als 2500 Flyer in ihrem persönlichen Umfeld verteilt haben. Herzlichen Dank dafür. Das zentrale Thema lautet: Aufklärung!

*Reinhard Konermann,
Kontaktstellenleiter Südwest*

Im Frühjahr und Frühsommer wird der Film „GOTT“ nach dem Buch von Ferdinand von Schirach in folgenden Städten gezeigt:

6.5., 17.00 Uhr, Mannheim, Kino Atlantis
 6.5., 16.30 Uhr, Lebach, City Filmstudio
 7.5., 17.00 Uhr, Karlsruhe, Kino Universum City
 7.5., 16.30 Uhr, Saarlouis, Capitol Movie World
 8.5., 16.30 Uhr, St. Wendel, Neues Theater
 13.5., 19.00 Uhr, Limburgerhof, Kultur-Kapelle im Park
 16.5., 15.00 Uhr, Dortmund, Lichtspiel Schauburg
 4.6., 17.00 Uhr, Frankfurt am Main, Cinema Arthouse Kino
 22.6., 11.30 Uhr, Mainz, Capitol Arthouse Kino
 (Siehe Veranstaltungskalender, S. 22)

Für das zweiten Halbjahr 2025 sind bereits folgende Veranstaltungen in der Planung: Birkenfeld, Ketsch, Kaiserslautern, Oppenheim, Heidelberg, Koblenz und weitere.

Kino

Leben im Angesicht des Todes

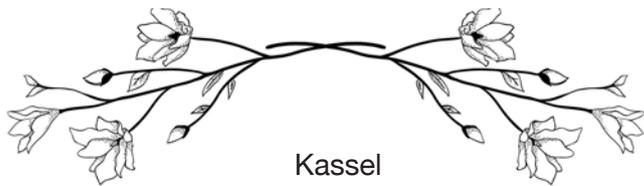
Wie reagiert der moderne Mensch auf die unaufhaltsame Realität des eigenen Todes und den Verlust seiner Liebsten? Diesen Fragen geht der Philosoph Moritz Terwesten in seinem Dokumentarfilm „Sterben ohne Gott“ nach, der seit Mitte



März 2025 bundesweit in den Kinos läuft. Der Film greift die Frage auf, wie wir, ohne auf religiöse Trostversprechen zurückzugreifen, mit der Unausweichlichkeit des Todes umgehen können. Dazu hat er unterschiedliche Gesprächspartner vor die Kamera geholt – vom Bestatter Eric Wrede, der mit „Sterben für Beginner“ ein Millionenpublikum erreichte, über den Physik-Theoretiker Lawrence Krauss, dem Berliner Kultregisseur Jörg Buttgerit bis zu dem bekannten Forensiker Mark Benecke.

Eine tragende Rolle im Film spielt Autor und Philosoph Franz Josef Wetz, dessen Buch „Tot ohne Gott. Eine neue Kultur des Abschieds“ (Alibri Verlag) eine wichtige Inspirationsquelle für den Filmemacher war. Eine Betrachtung dessen, was es bedeutet, wirklich „zu leben“ im Angesicht des unausweichlichen Endes. Im April wird der Film in Hannover und Hamburg gezeigt.

<https://sterbenohnegott.de>



Kassel

Ehemalige Ansprechpartnerin gestorben

Inge Kostka war ein Mensch, der immer helfen wollte. Obwohl sie in den letzten Monaten nicht mehr gut laufen konnte, war sie immer bereit, die DGHS-Mitglieder im Raum Kassel zu besuchen. Es war für sie selbstverständlich, mit ihrem großen Wissen für alle ansprechbar zu sein – und wenn sie mit dem Taxi (sehr häufig auf eigene Kosten) zu einem Mitglied gefahren ist, hat sie mit viel Geduld und Verständnis geholfen. Frau Kostka hat viel von ihrer Lebenserfahrung in ihre Arbeit für die DGHS einbringen können. Sie war auch gewählte Delegierte.

Von ihren Töchtern hat sie liebevoll gesprochen, auch schwärmte sie von den Reisen mit ihrem Mann und ihrer Familie. Sie war stolz auf ihre ehrenamtliche Arbeit. Nicht immer waren wir einer Meinung, doch sie hat ihren Standpunkt sehr gut vertreten können.

Zum Ende des vorigen Jahres hat sie ihre Tätigkeit für die DGHS wegen ihrer gesundheitlichen Probleme aufgegeben. Dass sie dann am 21.01.2025 im Alter von 80 Jahren gestorben ist, war für uns alle ein großer Schreck. Ich werde ihre selbstbewusste, kämpferische, doch verbindliche und ausgleichende Art sehr vermissen.

Helga Liedtke, Kontaktstellenleiterin Hessen

Worpswede

Full House im Rathaus

Der Seniorenbeirat Worpswede hatte Elke Neuendorf, Kontaktstellenleiterin Niedersachsen/Bremen, zum Vortrag über Selbstbestimmung am Lebensende eingeladen. Der Saal war mit 132 Menschen bis auf den letzten Klappstuhl besetzt und wieder mal gab es

zufriedene Menschen, die informiert und deren Fragen beantwortet wurden. Manchmal hat man den Eindruck, es gibt außer der DGHS niemanden, der über seine Rechte am Lebensende informiert.

Elke Neuendorf



Der Saal war am 11. März bis auf den letzten Klappstuhl besetzt.

KURZ NOTIERT

Zur Person: Prof. Hartmut Heuermann, geb. 1941, ist am 12.01.2025 gestorben. In der hls 2024-4 war der Text „Sterbehilfe und Menschenwürde“ von ihm erschienen.

Folgende Ansprechpersonen haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit beendet: Anke Appelhoff (Hamburg), Gerhild Hotzel (Düsseldorf), Dr. Renate Vogel-sang (Berlin) und Ursula Wessels (Baden). Inge Kostka (Hessen) ist verstorben.

Nordrhein: Susanne Schaaf (Düsseldorf) fungiert künftig als Kontaktstellenleiterin Nordrhein. Die Position war eine Zeitlang unbesetzt.

Berlin/Brandenburg: Ingrid Hähner, lokale Ansprechpartnerin, pausiert zurzeit. Ihr Amt als Kontaktstellenleiterin gibt sie auf.

Oberallgäu: Mitglieder haben im Allgäu (Treffpunkt Oberallgäu) einen Gesprächskreis initiiert, der sich einmal im Monat trifft und für neue Interessenten offen ist. Kontakt: Thomas Welter, DGHS-Mitglied in Sonthofen, E-Mail: t.v.welter@t-online.de

Franken/Thüringen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung, telefonisch jeweils mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr. Gerhard Reichelt, Tel.: 01 52-59 94 99 78.

Es besteht zudem die Möglichkeit, einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils mittwochs von 14 bis 16 Uhr. Informationen zum Veranstaltungsort und zur genauen Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.

Wigbert Rudolph, Tel.: 06 41-7 31 15, E-Mail: W.Rudolph@RWC-Advokat.de. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Blick in die Medien



» DGHS-Mitglied in TV-Talkshow

Das Leben ist endlich, das wissen wir alle. Und doch ist uns das nur in ausgewählten Momenten oder Lebensphasen wirklich bewusst. In akuter Lebensgefahr oder in einer scheinbar ausweglosen Lage genauso wie bei einer Diagnose mit begrenzter Lebenserwartung. Der Blick auf den Tod verändert oft auch den Blick auf das Leben. TV-Talkrunde „Im Angesicht des Todes“ („Nachtcafé“ im SWR) u. a. mit DGHS-Mitglied Michael Richter aus Göttingen.

SWR-Fernsehen, 06.12.2024

» Pressekonferenz der DGHS

Wie die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben in Berlin mitteilte, halfen von ihr vermittelte Ärzte im vergangenen Jahr 623 Menschen bei der Selbsttötung. Im Jahr 2023 waren es nach Angaben des Vereins 418, im Jahr davor 229 Fälle. Nach Schätzungen von Vereinspräsident Roßbruch starben insgesamt sogar 1 200 Menschen mit Hilfe von Suizidbegleitern. Zwei weitere Vereine bieten Hilfe zur Selbsttötung an.

Deutschlandfunk, 14.01.2025

» Roßbruch: Mehr Aufklärung

Während 84 Prozent der Befragten meinen, dass Suizidassistenz möglich sein solle, geben 83 Prozent an, dass dies strafbar sei. Dieser Irrtum müsse überwunden werden, sagte DGHS-Präsident Robert Roßbruch am Dienstag in Berlin. Es brauche mehr Aufklärung und Information: „Sonst haben viele Bürgerinnen und Bürger keine Chance, von ihrem Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben Gebrauch zu machen.“

Ärztezeitung, 15.01.2025

» Beisetzung eines Star-Journalisten

Sein Ende war so außergewöhnlich wie sein langes Leben. „Wenn diese Mail bei den Empfängern ankommt, habe ich das Leben aus gesundheitlichen und aktuell weltanschaulichen Gründen verlassen“, schrieb Karl Stankiewicz am 13. Dezember 2024, dem Tag seines Todes. Am Abend zuvor hatte er noch vier enge Freunde zu

sich in die Widenmayerstraße eingeladen, eine letzte „Kaiserschmarrnrunde“ zum Abschied, bei der alle ganz offen über seinen bevorstehenden Tod sprachen, den der 96-Jährige lange geplant hatte. „Was kommt nach morgen?“, lautete eine der Fragen an Karl Stankiewicz. Wahrscheinlich, antwortete er, gehe er ins Nirgendwo. Tags darauf setzte er in Begleitung eines Arztes, einer Juristin und seiner Familie seinem Leben ein Ende, selbstbestimmt.

Süddeutsche Zeitung, 24.01.2025

» Dank und Wertschätzung

„Natürlich ist es emotional, da ich zu den Verstorbenen und Trauernden eine Beziehung aufgebaut habe. Aber bisher hatte ich immer das Gefühl, dass meine Arbeit wertvoll und stimmig war. Mich belastet es nicht, dass ich Sterbehilfe leiste. Ich schaffe bestmögliche Rahmenbedingungen, damit Menschen wunschgemäß selbstbestimmt und würdevoll sterben können. Darauf bin ich stolz. Und dafür bekomme ich auch viel Dankbarkeit und Wertschätzung.“

Dr. Marion von Helmolt im Interview mit der „Mainpost“, 01.02.2025

» Prozessauftritt am Landgericht Essen

In Essen steht der bundesweit als „Sterbearzt“ bekannte Johann Spittler (82) erneut vor Gericht. Der Neurologe und Psychiater soll einem psychisch kranken Patienten den Suizid mit einer tödlichen Infusion ermöglicht haben. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Totschlag vor, da der Patient (42) laut Anklage nicht in der Lage gewesen sei, frei über seinen Tod zu entscheiden. (...) Gerade bei psychisch labilen Patienten sind jedoch professionelle Gutachten erforderlich, um den freien Willen festzustellen. Ursula Bonnekoh von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben betont: „Das Gutachten muss eindeutig klarstellen, diese Person ist in der Lage, freiverantwortlich zu entscheiden, ihr Leben zu beenden. Und diese Entscheidung ist nicht durch die psychische Krankheit hervorgerufen.“

RTL, 28.01.2025

» LG Essen: Prozess geplatzt

Der Prozess um einen assistierten Suizid am Essener Landgericht ist überraschend geplatzt. Hintergrund ist die Erkrankung eines ehrenamtlichen Richters. Eine Fortsetzung des Strafverfahrens gegen einen deutschlandweit bekannten Arzt aus dem Kreis Recklinghausen ist nach Angaben eines Gerichtssprechers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen nicht möglich. Damit muss der Prozess noch einmal komplett neu aufgerollt werden. Wann das sein wird, ist unklar.

Rheinische Post, 28.02.2025

» Freiheit wird genutzt

Die Nichtigkeit des alten § 217 StGB führt zu der derzeitigen Rechtslage, die von manchen als „ungeregelt“ bezeichnet wird. Tatsächlich ist die Lage durchaus gesetzlich geregelt: Beihilfe zur Selbsttötung ist für jedermann straflos, also auch für „Freitodbegleiter“ sogenannter Sterbehilfeorganisationen und für Ärzte. (...) Das Argument des „Dammbruchs“ ist empirisch nicht überzeugend. In Deutschland sind derzeit etwa 0,1 Prozent der Todesfälle solche des assistierten Suizids (in der Schweiz 2 Prozent, in den Niederlanden 4 Prozent). Dass Freiheit in Anspruch genommen wird, wenn sie gewährt wird, ist kein vernünftiges Argument. *Prof. Dr. jur. Thomas Fischer, in: spiegel-online, 26.02.2025*

» Gesetzliche Lösung?

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Lars Castellucci hatte mit einer Gruppe Abgeordneter einen Gesetzentwurf erarbeitet – doch der kam durch die vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr zur Abstimmung. Er wird sich auch im neuen Bundestag dafür einsetzen, eine gesetzliche Lösung zu finden: Es müsse Rechtssicherheit geben in Deutschland, „auch für Ärztinnen und Ärzte, die dabei unterstützen wollen.“ Man brauche klare Regeln, damit der freie Wille der Betroffenen sichergestellt sei. Hier könnten auch Hausärztinnen und Hausärzte mit einbezogen werden.

inforadio (rbb), 26.02.2025

Büchertipps

Ein veränderter Alltag

Wenn ein Familienmitglied an Demenz erkrankt, ist das für alle eine Herausforderung. Der Betroffene gleitet zunehmend in seine eigene Welt, fällt auf einen Wesenskern zu-

rück, der freundlich oder eher aggressiv sein kann. Wer sich dafür entscheidet, den Erkrankten im häuslichen Umfeld zu versorgen, muss sich auf die Welt desjenigen einlassen. Wie das gelingen kann, ist in dem

Buch „Alltag mit Demenz neugestalten“ übersichtlich und anschaulich aufgelistet.

Viele praktische Tipps und illustrierte Fallbeispiele ergänzen die Lektüre. Wer sich auf ein Leben mit der erkrankten Person einlässt, hat einen veränderten Alltag, aus dem man aber trotz einer erhöhten Belastung auch viele schöne Momente ziehen kann.

Toni Hill

Diana Cürlis, Kerstin Rademacher (Hrsg.).

Alltag mit Demenz neugestalten
Mabuse Verlag, Frankfurt am Main
2024
ISBN 978-3-86321-651-1
25 Euro

Autonom oder nicht wohlwogen

In 21 eher kürzeren Artikeln wird in dem jüngsten „Leidfaden“ 2024, dem ‚Fachmagazin für Krisen, Leid, Trauer‘ über den Suizid geschrieben. Die Autoren decken ein breites Feld ab: Rechtswissenschaft, Theologie Palliativmedizin, Soziologie, Gerontologie, Psychologie und Psychiatrie, Philosophie. Was in dem breiten Feld allerdings fehlt, ist eine Stellungnahme einer Sterbehilfeorganisation. Die 20 Artikel von Profis, die mit Sterbewilligen arbeiten, werden ergänzt von einem erschütternden Bericht einer psychisch kranken, wohl aus therapierten Patientin, die für ihren Sterbewunsch keine Hilfe findet.

Das weitreichende Urteil des BVerfG ist akzeptierte Basis aller Artikel. Eine gesetzliche Regelung wird von juristischer Seite zunächst nicht als zwingend notwendig angesehen, aber wohl empfohlen, da eine erhebliche Verunsicherung bestehen würde, weil jetzt etwas erlaubt wird, was bislang (wenn auch nur für fünf Jahre) verboten war, weil es keine klare Vorschrift gibt, die Suizidbeihilfe ausdrücklich straflos stellt und weil die Rechtslage hinsichtlich des legalen Zugangs zu Na-Pentobarbital noch unbefriedigend sei.

Was das Urteil des BVerfG allerdings nicht beantwortet, ist die Frage, wie die autonome Suizidentscheidung von der sehr viel häufigeren nicht wohlwogenen Suizidabsicht unterschieden werden kann. Mit dieser Frage beschäftigt sich die Mehrzahl der Artikel und lässt mit den unterschiedlichen Erfahrungen der Autoren auch einen absoluten Verfechter einer autonomen Freitodentscheidung ins Grubeln kommen.



Die Lektüre lohnt sich. Und das Grubeln dabei und danach ist kein Schaden – sofern es nicht, wie von einigen Autoren betont wird, das verfassungsmäßige ‚Recht auf autonome Suizidentscheidung‘ aushöhlt!

Dr. Bernd Knapp

Heiner Melching, Lukas Radbruch, Rainer Simader (Hrsg.)
Der selbstgeplante Tod – Vom Sterbewunsch zum assistierten Suizid
Leidfaden 2024, Heft 4
Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
2024
ISBN 978-3-525-80629-6
20 Euro

Pflege und ihre Grenzen

Selbst wenn man selbst schon auf die Rente zusteuert, ist die Arbeit noch lange nicht getan. Nicht selten ist da noch ein Elternteil, das schon lange lebt. Die Pflegebedürftig-

keit nimmt zu. Als erwachsenes Kind kann man sich den offensichtlichen Nöten nicht entziehen. Norbert Kron, ein „Boomer“ im heutigen Generationendenken, erzählt hier von seiner Mutter. Und tut es amüsant und lesenswert. Die rüstige Dame geht auf die 90, ein einfaches Verhältnis miteinander hatten sie nie. Doch nun ist sie alt, sehr alt. Dazu eigenwillig und oftmals unfreiwillig komisch. Kron kümmert sich, er recherchiert für sie, informiert sich bei vielen Institutionen, u.a. bei der DGHS, und will sie, die allmählich dement wird, doch letztlich gut versorgt wissen. Immer wieder stößt er in der häuslichen Pflege an Grenzen. Unterstützt wird er von ambulanten Kräften – meistens. Die Reise der beiden hat der Autor in einem Roman verarbeitet und kommt zu dem versöhnlichen Schluss: Manchmal ist es sogar lustig.

Wega Wetzel

Norbert Kron
Manchmal ist es sogar lustig. Meine Mutter, ihr langes Leben und ich
Galiani Verlag Berlin 2025
ISBN 978-3-86971-297-0
23 Euro



Fach ist nicht mehr wegzudenken

Die Autorin, einigen noch gut in Erinnerung aus der Coronapandemie, während derer sie als Vorsitzende des deutschen Ethikrates häufiger in den Medien vertreten war und für dieses verantwortungsvolle und auch für sie persönlich sicherlich höchst belastende Amt sie 2024 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wurde, ist als promovierte Ärztin mit weiteren Studienabschlüssen in Philosophie und Soziologie derzeit als Professorin für „Ethik der Medizin und Gesundheitstechnologien“ an der TU München tätig. Dieses Buch ist, wie die Autorin angibt, kein Lehrbuch. Sie habe es seit mindestens zehn Jahren schon

schreiben wollen und nun sei es endlich „so richtig aus ihr herausgeströmt“.

Und das merken wir Leser von Beginn an, sie nimmt uns sofort an die Hand mitten hinein in den Klinikalltag, an die Patientenbetten auf der Intensivstation, konfrontiert uns dort mit den verschiedenen Aufgaben und Handlungsoptionen, den Überlegungen und den Diskussionen der Fachteamkonferenzen auf der Station, wo unter Abwägung aller möglichen Vorgehensweisen Überlegungen angestellt werden, wie der bestmögliche Weg, wie auch das medizinisch indizierte Vorgehen zum Wohle des Patienten aussehen könnte, welches gerade bei schwierigen, komplexen und risikobehafteten Fällen selten eine eindeutige Lösung in diesem häufigen Spannungsfeld zwischen dem (vermeintlichen oder geäußerten) Selbstbestimmungsrecht des Patienten und der medizinisch notwendigen Indikation erkennen lässt.

In solchen Situationen fragt die Autorin uns Leser immer wieder direkt: „Was meinen Sie, wie würden Sie hier entscheiden“? Und das zumeist in einer Situation, die keinen Aufschub duldet, wo keine Entscheidung keine Option ist. Man spürt als Leser förmlich, wie groß der Druck auf den handelnden Pflegern, Schwestern, Ärzten und weiteren Verantwortlichen, wie auch den Angehörigen der Patienten und eben auch den hinzugezogenen Medizinethikern lastet.

Sie fragt weiter: „Was ist für den Patienten in dieser Situation insgesamt das beste Vorgehen? Soll hier noch behandelt werden, und wenn ja, wie? Welche Prognose gibt es, welche Risiken der verschiedenen Behandlungsoptionen und Eingriffe bestehen – und was will der Patient?“

Es geht ihr in diesem Buch um die Erklärung und Beschreibung dessen, was Medizinethik (ME) als Fach mit sehr großer Bandbreite an Themen ausmacht und eigentlich bedeutet, wenn sie mit ihren „Fragen nach dem moralisch Gesollten, Erlaubten und Zulässigen“ unter Zuhilfenahme bestimmter Techniken und Überprüfungs-

systematiken, wie zum Beispiel der vier wesentlichen ethischen Prinzipien (das sind: Respekt vor der Selbstbestimmung des Patienten, das Prinzip des Nicht-Schadens, das Prinzip der Fürsorge/des Wohltuns sowie das Prinzip der Gerechtigkeit, welches letztere versucht, die zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen in der Medizin angemessen, bedarfsgerecht und fair zu verteilen) die theoretischen, wie auch philosophischen und rechtlichen Vorgaben der ME beschreibt und anhand praktischer Beispielfälle deutlich macht.

Im Anhang findet sich eine umfangreiche Literaturliste mit vertiefenden Arbeiten zu den einzelnen Themengebieten. Jeder Interessierte erlebt hier eine hoch engagierte und empathische Autorin, welche auch noch fesselnd zu schreiben versteht.

Es ist ein Buch, welches uns eigentlich alle betrifft, spätestens am Lebensende. Und eine Werbung für noch unentschlossene Studienanfänger. ME ist ein heute nicht mehr wegzudenkendes Fach der medizinischen Praxis. Galt in der Historie die Entscheidung der „Götter in Weiss“ ihrer tradierten hippokratischen Eidesformel folgend als medizinische Leitlinie, so hat sich die ME – seit ca. 60 Jahren im Entstehen begriffen – immer weiterentwickelt, ist den wissenschaftlichen Neuerungen folgend in zunehmende gesetzliche Regelungen eingeflossen und mindestens an den Unikliniken fest institutionalisiert. Allerdings ist sie noch nicht in allen medizinischen Einrichtungen gelebte Praxis, obwohl über die Qualitätssicherungsvorschriften und ärztlichen

Leitlinien auch aufgrund von Budgetierungsvorgaben der Krankenkassen überall maßgebend. Heute im Curriculum für das Medizinstudium verankert, ist dieses wichtige, ergänzende und gesellschaftspolitisch erforderliche Fach zu Anerkennung und Geltung gelangt – zum Wohle des Patienten.

Der Hoffnung der Autorin an das Potenzial des Fachs mag man sich gerne anschließen, zumal in der derzeitigen Realität

im Gesundheitswesen sich ja gerade Entwicklungen abzeichnen, die zur Sorge Anlass geben, u. a. die Budgetierung betreffend, was die Ressourcenknappheit sowohl in materieller als auch personeller Hinsicht anbelangt, und was auch die vielleicht noch weiter zunehmende Entwicklung in eine Zweiklassenmedizin für die Gesellschaft insgesamt für Folgen haben könnte.

Peter Boesel

**Alena Buyx
Leben und Sterben
Die großen Fragen ethisch
entscheiden**

Fischer Verlag, Frankfurt am Main
2025
ISBN 978-3-10-397523-9
24 Euro

Technik kann begeistern

Das Buch will die Angst vor dem Stichwort Digitalisierung nehmen, zeigt auf, welche Vorteile technische Lösungen im fortgeschrittenen Alter bringen können. Technische Lösungen können den Alltag durchaus erleichtern. Die Lektüre ermuntert dazu, sich mit Intelligen-ten Assistenzsystemen oder mit ChatGPT zu befassen. Auch die elektronische Patientenakte (ePa) böte älteren Menschen viele Vorteile.

Allerdings geht der allgemeine Rundumschlag über eine oberflächliche Betrachtung nicht hinaus und bringt dem Leser kaum neue Erkenntnisse. *Wega Wetzel*



**Bettine Horster, Gesa A. Linnemann,
Linda-Elisabeth Reimann
Das Altersheim kann warten.
Neue digitale Wege für ein
selbstbestimmtes und sicheres
Leben im Alter**

Kösel Verlag, München 2024
ISBN 978-3-46-634823-7
20 Euro



Blick über die Grenzen



» BELGIEN

Kommission kontrolliert Fälle

Jacqueline Herremans ist Rechtsanwältin in Brüssel. Sie ist Vorsitzende der Vereinigung für das Recht auf ein Leben in Würde in Belgien, die 1982 gegründet wurde. Sie ist außerdem Co-Präsidentin der Föderalen Kommission für die Kontrolle und Bewertung des Gesetzes über die Sterbehilfe, Vizepräsidentin der Kommission für die Rechte des Patienten und Mitglied des belgischen Bioethik-Beratungsausschusses: „Der belgische Gesetzgeber hat sich für eine nachträgliche Kontrolle des Lebensendes entschieden. Die Evaluationskommission setzt sich aus 8 Ärzten, 4 Juristen und 4 Personen zusammen, die sich mit dem Problem der unheilbaren Patienten befassen. Sie muss in Bezug auf die Sprache (Französisch- wie Niederländisch) sowie in Bezug auf Geschlechter- und politischen Pluralismus gleichberechtigt sein. In dieser Kommission sitzen daher u. a. Menschen, die nicht für Sterbehilfe sind. Sie werden nach einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch die Abgeordnetenkammer (belgisches Unterhaus) ausgewählt.“

Diese Kommission ist unabhängig und überwacht die Aussagen von Ärzten, die Sterbehilfe geleistet haben. Jeder Arzt in Belgien, der Sterbehilfe praktiziert, muss dies innerhalb von vier Arbeitstagen dieser Kommission melden. In diesem Sinne handelt es sich also um eine nachträgliche Kontrolle nach der Sterbehilfe.

<https://lepeuplebreton.bzh>, 31.01.2025

» USA

Derek Humphry gestorben

Derek Humphry (Jahrgang 1930), der Mitgründer von „Final exit network“, ist am 2. Januar 2025 gestorben. Er war ein Pionier der Sterbehilfe-Bewegung. Humphry publizierte 1991 das Buch „Final Exit: The Practicalities of Self-Deliverance and Assisted Suicide for the Dying“. Das Buch erhielt anfangs wenig öffentliche Aufmerksamkeit, bis im Juli 1991 ein Artikel im Wall Street Journal, und danach in zahlreichen anderen

Zeitungen wie der New York Times, erschien. Ab August 1991 war das Buch ein Bestseller auf der New York Times Best Seller List. *Red. (mit wikipedia)*

» FRANKREICH

Neuer Anlauf für Gesetz

Am 27. Januar 2025 stehen Sterbehilfe und assistierter Suizid erneut auf dem Programm der französischen Nationalversammlung. Wegen der vorzeitigen Auflösung der Nationalversammlung in diesem Sommer war das Gesetzesprojekt von Emmanuel Macron kurzfristig entfallen.

Evang. Zeitung, 23.01.2025

» ITALIEN

Gesetz in der Toskana

Die Toskana ist die erste italienische Region, die ein Gesetz zur Suizidhilfe verabschiedet. Das Verfahren ist genau geregelt.

Der Antrag auf ärztlich assistierte Selbsttötung wird beim Direktor der örtlichen Sanitätseinheit eingereicht. Eine Kommission aus Medizinern und Ethikern hat dann höchstens einen Monat Zeit, um die Begründung des Antrags zu prüfen und im Falle einer Genehmigung einen Arzt und ein Medikament ausfindig zu machen. Sieben Tage nach einer positiven Entscheidung der Kommission folgt die Umsetzung. Die gesamte Prozedur dauert nicht mehr als 37 Tage. Das gesamte Verfahren ist gebührenfrei.

Rainews.it, 11.02.2025

» ÖSTERREICH

VfGH: Keine Lockerungen bei Sterbehilfe

Für Betroffene gibt es eine kleine Erleichterung: Die nur einjährige Gültigkeitsdauer einer Sterbeverfügung wird aufgehoben. Im vergangenen September wandten sich mehrere Schwerkranke mit diesem Thema an den Verfassungsgerichtshof (VfGH). Sie fordern eine Ausdehnung der aktuell gültigen Bestimmungen zur Sterbehilfe. Die Entscheidung des VfGH: Es wird keine Ausweitungen geben. Allerdings ist es verfassungswidrig, dass nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Sterbeverfügung nach einem

Jahr das aufwändige Verfahren erneut durchlaufen werden muss. Das wird aufgehoben und tritt mit 1. Juni 2026 in Kraft.

In der Sterbeverfügung wird der Wille der Person festgehalten, selbstbestimmt sterben zu wollen. Vorab müssen Ärzte Aufklärungsgespräche führen und festhalten, dass die Person an einer schweren, unheilbaren Krankheit leidet. *www.Kurier.at, 20.12.2024*

» SCHWEIZ

Exit wächst weiter

Im vergangenen Jahr seien 1 235 Exit-Mitglieder mittels Freitodbegleitung verstorben, teilt die Organisation Exit mit. Im Jahr davor waren es mit 1 252 in etwa gleich viele. Die größte Sterbehilfeorganisation der Schweiz wächst weiter. Nach eigenen Angaben hat sie Ende 2024 rund 182 000 Mitglieder gezählt, acht Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr.

Exit.ch, 27.02.2025

» SLOWENIEN

Regelung für Suizidhilfe geplant

Die drei Koalitionsparteien haben einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgestellt, mit dem der Referendumswille der slowenischen Bürger umgesetzt werden soll. Die Vorlage regelt nur die Beihilfe zum Suizid. Die Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe, die bei einem gescheiterten Regelungsversuch im Vorjahr für Aufregung gesorgt hatte, ist hingegen ausgeschlossen.

Demnach sollen schwerst- und unheilbar kranke Erwachsene, die „unerträglich leiden“, Beihilfe zur Selbsttötung erhalten können. Für Menschen, deren Leiden die Folge einer psychischen Erkrankung ist, soll das nicht möglich sein.

Der Staat habe die Pflicht, Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die es Schwerkranken ermögliche, unerträgliche Schmerzen zu beenden, sagte Jonas Žnidaršič von den mitregierenden Sozialdemokraten (SD) bei einer Pressekonferenz. „Das freiwillige Lebensende ist ein legitimes Recht jedes Einzelnen, jetzt wird es zu einem gesetzlichen Recht.“

www.nachrichten.at, 08.01.2025

Beiträge: Bankverbindung und Fälligkeit

Ihre **Mitgliedsbeiträge**, sofern uns keine Einzugsermächtigung von Ihnen vorliegt, überweisen Sie spätestens zur Fälligkeit (jeweils am 1. März eines Jahres für das jeweilige Kalenderjahr) bitte auf das dafür vorgesehene Konto bei der Berliner Volksbank:

Empfänger: DGHS e. V.

IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00

BIC: BEVODEBBXXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Mitgliedsnummer, Name und Vorname

Wenn Sie das Lastschriftverfahren gewählt haben, wird der Mitgliedsbeitrag jeweils im März eines Jahres von uns abgebucht.

Bei Neu-Eintritten ist der erste Jahresbeitrag zum Zeitpunkt des Eintritts für das entsprechende Kalenderjahr fällig, in den Folgejahren jeweils zum 1. März für das gesamte Kalenderjahr.

Ihr Mitgliedsbeitrag!

Bitte beachten Sie, dass es für den Mitgliedsbeitrag seit dem **1. Januar 2025** nur noch diese drei Varianten gibt:

Standard-Beitrag: 60 €

Sozial-Beitrag: 25 € (Für Geringverdiener und unter 30-Jährige)

Förder-Beitrag: mehr als 60 € (frei wählbar)

Spenden: Danke für Ihre Unterstützung!

Die DGHS als gemeinnütziger und parteipolitisch unabhängiger Verein finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Für Ihre Spenden nutzen Sie bitte folgendes Konto bei der HypoVereinsbank (für Mitgliedsbeiträge aber das oben genannte Konto!).

Empfänger: DGHS e. V.

IBAN: DE07 1002 0890 0036 7174 40

BIC: HYVEDEMM488

Verwendungszweck: Spende, Mitgliedsnummer

Gut zu wissen! Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da die DGHS als gemeinnützig anerkannt ist. Bei Summen bis 300 Euro pro Jahr genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg, Überweisungsbeleg oder Lastschrifteneinzugsbeleg. Bei höheren Summen stellen wir Ihnen unaufgefordert eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung aus.

ACHTUNG!

Voraussichtlich im Mai 2025 findet eine große technische Umstellung innerhalb des Verwaltungsprogramms statt. Falls es deshalb zu Verzögerungen oder Irritationen kommen sollte, bitten wir um Nachsicht. Wir bemühen uns um einen möglichst reibungslosen Verlauf.

Oliver Kirpal, DGHS-Geschäftsführer

Experten TELEFON

DGHS



Mit:

Dr. Christian H. Sötemann

Thema:

**Antrag auf Vermittlung einer
Freitodbegleitung**

Mittwoch, 23. April 2025

14 bis 16 Uhr

Telefon: 0 30/21 22 23 37-37

Mitgliedern der DGHS ist es möglich, über die DGHS die Vermittlung einer organisierten Freitodbegleitung in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist eine freiverantwortliche, wohlverwogene Entscheidung. Für den eigentlichen Antrag auf Vermittlung einer solchen Freitodbegleitung ist ein in eigenen Worten formuliertes Schreiben an die Geschäftsstelle die erste formale Voraussetzung. Worauf bei solchen Schreiben zu achten ist und wie es dann weitergeht, soll Thema des nächsten Experten-Telefons sein.

Der hauptamtliche Mitarbeiter Dr. Christian H. Sötemann, der die Antragsbearbeitung koordiniert, steht an diesem Termin für Ihre Anfragen zur Verfügung. Bei Bedarf kann unabhängig von dem Zeitfenster des Experten-Telefons ein weiterer Telefontermin individuell verabredet werden.

Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihre Mitglieds-Nummer bereit. Jedem Anrufer und jeder Anruferin stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Mitglieder den Experten erreichen können.

Stellungnahmen & Zuschriften



» Zu: Neues Grundsatzprogramm der DGHS, in: HLS 2025-1

In der jüngsten Zeitschrift unseres Vereins konnte ich mich mit dem Inhalt des neuen Grundsatzprogramms auseinandersetzen. Es findet meine vollste Zustimmung. Als langjähriges Mitglied möchte ich allen Beteiligten danken für ihren unermüdlichen Einsatz, dass die Entscheidungsfreiheit, in Würde aus dem Leben zu scheiden, Normalität wird.

Mit dieser Gewissheit genieße ich jeden Tag, bin vielseitig ehrenamtlich tätig, um somit etwas zurückzugeben. Ich wünsche Ihnen den besten Start ins Jahr 2025, weiterhin viel Kraft für unser gemeinsames Ziel.

Heide-Marie N., Dresden

» Zu: Das Demenz-Dilemma, in: HLS 2025-1

Von ganzem Herzen wünsche ich mir, dass Deutschland einmal so weit kommt wie die Provinz Quebec in Kanada mit der Vorausverfügung für Demenz. Bis jetzt glaube ich, bald 88-jährig, eher weniger an Demenz, aber ich habe den Tremor meines Vaters geerbt. Es war öfter so schlimm, dass ich beim Nachbarn klingeln musste, damit er meinen Schlüssel einstecken und aufsperrn konnte. Durch ein Herzmedikament ist es momentan so, dass ich bei Aufregung noch zittere, aber vor verschlossener Tür stand ich nicht mehr. Ich weiß, dass ich nicht als Mumie hilflos im Heim leben will, aber was passiert, wenn ich gehen will und meine Hand streift?

Mein jüngster Sohn und meine Tochter wissen von meiner Mitgliedschaft und sie wissen auch, dass ich mich oft sehr, sehr einsam fühle. Die Tochter wohnt zwar in der Nähe, aber Whatsapp scheint sie als ausreichend zu empfinden. Mein Sohn wohnt leider zu weit entfernt. Wenn er das Gefühl hat, er müsse sich Angst um mich machen, bucht er eine Reise mit mir, das bringt mich dann auf andere Gedanken. So lange, so gut. Opiatschmerzpfaster lassen sich noch etwas erhöhen. Ich bin so froh, dass es Ihre Organisation gibt.

Maria Sch., Auerbach/Vogtl.

» „Nie mehr in meinem Leben“

Ein Freund, dessen Frau dement geworden ist, hat mir geschrieben: „Dass die Situation für mich nicht leicht ist, will ich nicht näher ausführen, wobei ich gar nicht so sehr an die ‚äußeren‘ Dinge, vor allem an die laufend anwachsende Mehrarbeit, denke. Aber die seelische Belastung, die ist schon heftig. Z.B.: Nie mehr in meinem Leben kann ich zu ihr sagen: ‚Weißt Du noch...?‘ Nie mehr in meinem Leben kann ich mit ihr ein Problem – groß oder klein – besprechen. Nie mehr in meinem Leben kann ich ...

Versuch' mal, vielleicht vier oder fünf Stunden, in denen Du mit Deiner Frau zusammen bist, zu schätzen, wieviel Prozent Zeit Ihr auf Dinge zu sprechen kommt, die einerseits eine Stunde und mehr zurücklagen oder andererseits eine Stunde und mehr in der Zukunft liegen, also Dinge, die nicht die unmittelbare Gegenwart betreffen (wie z. B. den gerade niedergehenden Regen, die über Euch fliegenden Vögel, das Essen auf dem Tisch usw.). 80 Prozent, 90 Prozent? Diese (Un-)Mengen an Gesprächsstoff fallen bei ihr und mir tagtäglich, eine Stunde nach der anderen, aus!“ Das ist eine heftige Facette, die ich mir noch nie vorgestellt habe, viele Leser vermutlich auch noch nicht.

Giselher P., Weilheim

» Sehr gute Unterstützung

Kurz vor Weihnachten konnten wir unseren Vater bzw. Schwiegervater auf seinem freiverantwortlichen und selbst bestimmten Weg aus dieser Welt begleiten. Die juristische und ärztliche Vorbereitung und Betreuung empfanden wir als sehr kompetent und noch viel wichtiger als empathisch und gefühlsbetont. Das war für uns eine sehr gute Unterstützung in dieser nicht einfachen Situation. Danke dafür!

Andrea und Klaus B., Offenbach

» Zum Glück ist es möglich

Es ist ein intensiver Weg bis zu meinem Tod morgen. Dank DGHS, die mich mit ihren gleichgesinnten und geistesverwandten Mitarbeiter:innen gut und verantwor-

tungsvoll begleitet haben.

Ich bin mit meiner Familie und meinen Freunden offen damit umgegangen, was verschiedene und herausfordernde Reaktionen hervorgerufen hat. Einige Male wurde meine Tochter, die in der Schweiz lebt, ganz selbstverständlich gefragt: Ah, Deine Mutter macht EXIT?

In Deutschland in meinem Freundeskreis denken viele noch, man müsste in die Schweiz fahren. Ihnen ist gar nicht so bewusst, dass das in Deutschland zum Glück heute auch möglich ist. Das Motiv „Lebensattheit“ hat am meisten erschüttert und gerüttelt, aber mich nicht von meinem selbstbestimmten Ende abgehalten. Nochmal vielen Dank.

Karin Z., Freiburg

» Beratung und Bearbeitung

Besten Dank für Ihr Schreiben sowie die Hinterlegung unserer Unterlagen, zeitgemäß und professionell auch zum Abruf im Internet. Dass der DGHS e. V. durch das Team in der Geschäftsstelle, aber auch durch Ihren ehrenamtlichen, uns bei der Vorbereitung ebenso professionell, sachkundig und sehr hilfsbereit unterstützenden lokalen Ansprechpartner, Herrn Gerhard Reichelt, eine anderorts heutzutage selten gewordene zuverlässige Bearbeitung so betreibt, ist beispielgebend – Glückwunsch!

Wilfried und Regina A., Hof

SCHREIBEN SIE UNS!

Ihre Zuschrift richten Sie bitte an: DGHS e.V., HLS-Leserbriefe, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin oder per E-Mail mit dem Betreff Leserbrief an: hls@dghs.de
 Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Entscheidung zum Abdruck und gegebenenfalls Kürzen behält sich die Redaktion vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.

Mitgliedsantrag

in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung
(Pro Mitglied bitte einen Mitgliedsantrag.)

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

M-Nr.

Der Mitgliedsbeitrag gilt für den Zeitraum eines Kalenderjahres (01.01. – 31.12.) und wird bei Eintritt für das laufende Jahr fällig. In den Folgejahren ist die Fälligkeit dagegen immer im März.

Bitte wählen Sie Ihre Beitragsart und füllen das Formular in Druckbuchstaben aus. Die Leistungen der DGHS sind bei allen Beitragsarten identisch.

Ich beantrage meine Mitgliedschaft in der DGHS e.V.

- Standard-Beitrag** 60 €
- Sozial-Beitrag*** 25 €
- Förder-Beitrag** mehr als 60 € _____

* Für Empfänger von Bürgergeld und Grundsicherung (Nachweis beilegen) sowie für unter 30-Jährige.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon (Festnetz): _____

Telefon (mobil): _____

E-Mail: _____

Geb. am: _____ **Familienstand:** _____

Beruf: _____

Datenschutzbestimmungen: Ich willige ein, dass die DGHS e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand und Bankverbindung zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Dies gilt auch für meine Daten zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Notfall-Ausweis. Eine Übermittlung von Daten an Dritte findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des BDSG und der DSGVO das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.



Ort, Datum

Unterschrift, ggf. des gesetzlichen Vertreters

So können Sie uns erreichen

Bitte kontaktieren Sie bei Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) und zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung die Geschäftsstelle in Berlin.

Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kontaktstellen, die lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (s. S. 19-21/Heftmitte) oder an Ihre Bevollmächtigten und Betreuer:innen.

DGHS-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der DGHS in Berlin-Friedrichshain ist Ihr Kontaktzentrum. Hier arbeiten verschiedene Teams daran, Ihre Anliegen bestmöglich umzusetzen. Telefonzeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und Di. + Do. 14.30-17.00 Uhr.

Postanschrift:

Postfach 64 01 43, 10047 Berlin
Tel.: 0 30-2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)
Fax: 0 30-21 22 23 37 77

Hausanschrift:

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin
(nahe Ostbahnhof und U/S-Bahnhof Warschauer Straße)
Internet: www.dghs.de und Social Media (facebook, X)

Geschäftsführung

Oliver Kirpal M. A.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-70
E-Mail: gf@dghs.de

Team Mitgliederverwaltung

Das Team aus der Mitgliederverwaltung berät umfassend, schnell und verlässlich zu allen Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-0
E-Mail: info@dghs.de

Team V FTB

Das Team V FTB steht Ihnen am Beratungstelefon Schluss.PUNKT und auch bei der Vermittlung einer Freitodbegleitung unterstützend zur Seite.

Beratungstelefon Schluss.PUNKT

Tel.: 0800-80 22 400

E-Mail: vftb@dghs.de

Team Patientenverfügung

Das Team Patientenverfügung kann auf langjährige Erfahrungen zurückblicken und berät Sie bei Fragen zur DGHS-Patientenschutz- und Vorsorgemappe.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-10

E-Mail: pv@dghs.de

Team Ehrenamt

Das Team Ehrenamt bildet die Kommunikationszentrale zwischen den regionalen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und der DGHS-Geschäftsstelle in Berlin.

Tel. 030-21 22 23 37-40 (nur dienstags)

E-Mail: ehrenamt@dghs.de

Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Medienvertreter:innen, die sich ausführlicher mit der Thematik Suizidassistenz (Sterbehilfe) auseinandersetzen wollen, kontaktieren bitte das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-30

E-Mail: presse@dghs.de

Die nächste Ausgabe von „Humanes Leben – Humanes Sterben“ erscheint am 01. Juli 2025.

IMPRESSUM

humanes leben humanes sterben (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten
RA Prof. Robert Roßbruch.
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben
(DGHS) e. V., Postfach 64 01 43,
10047 Berlin, Tel.: 0 30-21 22 23 37-0,
Fax: 0 30-21 22 23 37 77, info@dghs.de,
www.dghs.de

Bankverbindung: Berliner Volksbank
IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00
BIC: BEVODE33XXX

Chefredaktion

Wega Wetzel M. A. (verantwortlich/we)

Redaktion

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher (db), Dipl.-Inform. Ružica Ivančić-Britvić (iv), Oliver Kirpal M. A. (ki), Dr. Christian H. Söttemann (sc), Roland Ziegler M. A. (zi)

Gestaltung

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee

Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin

Druckauflage:

39 000 Exemplare

Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder der DGHS wieder. Alle Rechte (inkl. Vervielfältigung oder Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung und Kürzungen von Beiträgen und zugesandten Manuskripten möglich. Unverlangt zugesandte Manuskripte werden in der Regel nicht abgedruckt. Angaben, Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr bzw. Haftung übernommen für beiliegende Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einliegende Zusendungen. Dies gilt analog für den Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhalten auf Wunsch die HLS kostenfrei zugesandt.

Gerichtsstand ist Berlin.
ISSN 0938-9717

Na hören Sie mal!



Unsere **Vereinszeitschrift**
gibt es als Hörausgabe im Internet.

Unter:

tinyurl.com/dghs-magazin-hoerausgabe

